

Monatsbericht des BMF September 2017



Monatsbericht des BMF September 2017





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die grundgesetzlichen Regeln zur Begrenzung der Neuverschuldung konnten im Jahr 2016 mit deutlichem Abstand eingehalten werden. Damit wurde der mit Einführung der Schuldenbremse begonnene Ausstieg aus einer Jahrzehnte währenden Schuldenspirale fortgesetzt. Dies stärkt das Vertrauen in die Nachhaltigkeit der deutschen Finanzpolitik, das eine wesentliche Grundlage für die solide Entwicklung der deutschen Wirtschaft ist.

Im Rahmen des Europäischen Semesters, des zentralen Instruments der wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene, bestätigte auch die Europäische Kommission die solide Haushaltslage Deutschlands. Das Europäische Semester endete für dieses Jahr im Juli 2017 mit der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen durch den Rat "Wirtschaft und Finanzen".

Das Bundesfinanzministerium als Etatministerium hat sich die Verbesserung der Wirkungsorientierung

der eingesetzten Haushaltsmittel auf die Fahnen geschrieben und verfolgt dazu verschiedene Ansätze. Der Beitrag "Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt – mehr als Spending Reviews" zieht eine Zwischenbilanz und berichtet über die laufenden Arbeiten. Obwohl Deutschland bei der Wirkungsorientierung im internationalen Vergleich bereits aufgeholt hat, bleibt es notwendig, die Anstrengungen für einen Kulturwandel hin zu mehr Ergebnisorientierung fortzusetzen. Denn eine nach wie vor verbreitete Fokussierung auf finanzielle Inputs lenkt ab von der eigentlich wünschenswerten Orientierung auf tatsächliche Wirkungen und Ergebnisse.

Ein wichtiges Anwendungsfeld für die Verbesserung der Wirkungsorientierung ist die Subventionspolitik. Mit den subventionspolitischen Leitlinien hat sich die Bundesregierung zur Zielorientierung, Evaluierung und Nachhaltigkeitsprüfung von Subventionen verpflichtet. Der Subventionsbericht gibt Rechenschaft über die Umsetzung der Leitlinien. Seit dem Jahr 1967 berichtet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat alle zwei Jahre über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen. Der aktuell vorgelegte 26. Subventionsbericht, über dessen Ergebnisse diese Ausgabe informiert, gibt Auskunft über die Jahre 2015 bis 2018.

L. SU-

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	/
Leichter struktureller Haushaltsüberschuss beim Bund im Jahr 2016	8
Das Europäische Semester 2017	13
Zielorientierte Subventionspolitik stärkt Zukunftsinvestitionen	23
Bewerbung um den Sitz der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in Frankfurt am Main	
Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt – mehr als Spending Reviews	34
Statistiken über die Einspruchsbearbeitung in den Finanzämtern	41
Analyse der Unterschätzung der Steuereinnahmen	46
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	49
Überblick zur aktuellen Lage	50
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	51
Steuereinnahmen im August 2017	57
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2017	62
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2017	67
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	70
Aktuelles aus dem BMF	77
Termine	78
Publikationen	79
	1
Statistiken und Dokumentationen	81
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	82
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	83
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	83
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	84



Analysen und Berichte

Leichter struktureller Hausnaltsuderschuss deim Bund im Jahr 2016	ď
Das Europäische Semester 2017	13
Zielorientierte Subventionspolitik stärkt Zukunftsinvestitionen	23
Bewerbung um den Sitz der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in Frankfurt am Main	30
Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt – mehr als Spending Reviews	34
Statistiken über die Einspruchsbearbeitung in den Finanzämtern	41
Analyse der Unterschätzung der Steuereinnahmen	46

Leichter struktureller Haushaltsüberschuss beim Bund im Jahr 2016

- Im Jahr 2016 wurde beim Bund ein leichter struktureller Haushaltsüberschuss von 0,03 % des Bruttoinlandsprodukts ausgewiesen. Die nach den grundgesetzlichen Vorgaben zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse) errechnete maximal zulässige Nettokreditaufnahme wurde im Haushaltsjahr 2016 mit deutlichem Abstand eingehalten.
- Das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts des Bundes ab dem Jahr 2014 wurde damit erneut erfüllt. Auf dem Kontrollkonto wird ein positiver Saldo von 11 Mrd. € verbucht.

Einleitung

Nach Art. 115 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dem wird entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht überschreiten. Nach Ablauf der im Art. 143d GG

festgelegten Übergangsphase ist 2016 das erste Jahr, in dem die Schuldenbremse mit der maximal zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme (NKA) von 0,35 % des nominalen BIP dauerhaft gilt (Abbildung 1). Die Einhaltung der grundgesetzlichen Regeln zur Begrenzung der Neuverschuldung im abgelaufenen Haushaltsjahr wird abschließend zum 1. September des Folgejahres überprüft. Dabei





wird die tatsächliche Kreditaufnahme mit der nach der Schuldenbremse definierten maximal zulässigen NKA verglichen und die Abweichung auf einem Kontrollkonto verbucht.

Abrechnung des Haushaltsjahrs 2016 gemäß Schuldenbremse

Die maximal zulässige strukturelle NKA von 0,35 % des nominalen BIP stellt die Obergrenze für die Neuverschuldung dar. Sie wird zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushalts berechnet und gilt auch bei der Überprüfung, ob die Schuldenregel eingehalten wurde. Im Jahr 2016 betrug diese maximal zulässige strukturelle NKA 10,2 Mrd. € (Tabelle 2, Position 3). Maßgeblich dafür ist das durch das Statistische Bundesamt ermittelte nominale BIP von 2014 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2016.

Für die Beurteilung, ob die Obergrenze der Neuverschuldung von 0,35 % des BIP eingehalten wird, muss die an die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung angepasste strukturelle NKA ermittelt werden. Ausgangspunkt dafür ist die Summe der tatsächlichen NKA des Bundeshaushalts (0 Mrd. €) und der Finanzierungssalden der für die Schuldenbremse relevanten Sondervermögen (+1,0 Mrd. €). Diese Summe weist im Ist 2016 einen Überschuss von 1,0 Mrd. € aus (Tabelle 2, Position 4, Spalte Ist). Der Überschuss der Sondervermögen ist auf eine im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 (BGBl. I S. 698 vom 31. März 2017) erfolgte Zuführung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Höhe von 3,5 Mrd. € zurückzuführen. Die anderen beiden Sondervermögen, "Aufbauhilfefonds" und "Energie- und Klimafonds", wiesen dagegen Defizite (negative Finanzierungssalden) aus. Aus der für die Schuldenbremse relevanten tatsächlichen NKA (Tabelle 2, Position 4, Spalte Ist) zuzüglich dem Saldo finanzieller Transaktionen gemäß Haushaltsabschluss des Bundeshaushalts und der relevanten Sondervermögen (Tabelle 2, Position 5, Spalte Ist) sowie der an die tatsächliche konjunkturelle Entwicklung angepassten Konjunkturkomponente (Tabelle 2, Position 6, Spalte Ist) ergibt sich eine strukturelle NKA von -0,8 Mrd. €, also ein struktureller Überschuss von 0,8 Mrd. € beziehungsweise 0,03 % des BIP (Tabelle 2, Position 9, Spalte Ist).

Mit diesem ausgewiesenen strukturellen Überschuss von 0,03 % des BIP wurde dem Art. 115 Abs. 2 GG entsprochen und gleichzeitig das im Koalitionsvertrag dieser Legislaturperiode verankerte Ziel eines strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalts ab dem Jahr 2014 erneut erfüllt.

Die Ermittlung der Konjunkturkomponente

entsprechend der zum Zeitpunkt 1. September 2017 tatsächlichen konjunkturellen Entwicklung erfolgt folgendermaßen: Zunächst wird die Differenz zwischen der am 25. August 2017 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zuwachsrate des nominalen BIP des Jahres 2016 gegenüber 2015 und des zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung (Dezember 2015) von der Bundesregierung projizierten Anstiegs des nominalen BIP für das Jahr 2016 berechnet (Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2015). Da der tatsächliche Anstieg des nominalen BIP für das Jahr 2016 mit 3,3 % etwas geringer ausfiel als im Herbst 2015 erwartet, ergibt sich ein negativer Anpassungswert (-3,0 Mrd. €, Tabelle 2, Position 6b, Spalte Ist). Dieser Wert wird zu der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ermittelten Produktionslücke für das Jahr 2016 (Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2015) addiert und mit der Budgetsemielastizität von 0,205 multipliziert (Tabelle 2, Position 6, Spalte Ist).

Basierend auf der maximal zulässigen strukturellen NKA (10,2 Mrd. €) wird die maximal zulässige Neuverschuldung berechnet (Tabelle 1).

Strukturkomponente (Obergrenze)	Maximal zulässige strukturelle NKA: 0,35 % des nominalen BIP	
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	Gemäß Betrachtung des Finanzierungssaldos in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	
abzüglich Konjunkturkomponente	Nach EU-Konjunkturbereinigungsverfahren	
abzüglich (gegebenenfalls) Rückführungspflicht aus Kontrollkonto	Bei Unterschreitung eines negativen Schwellenwerts von 1 % des BI maximal 0,35 % des BIP; nur in konjunkturellen Aufschwungphasen	
= Maximal zulässige NKA		

Hierzu werden von der Obergrenze der strukturellen Neuverschuldung die Salden der finanziellen Transaktionen des Bundeshaushalts und der für die Schuldenbremse relevanten Sondervermögen sowie die entsprechend der tatsächlichen konjunkturellen Entwicklung ermittelte Konjunkturkomponente abgezogen. Die so berechnete maximal zulässige Neuverschuldung belief sich im Haushaltsvollzug des Jahres 2016 auf 10,0 Mrd. € (Tabelle 2, Position 8, Spalte Ist) und war damit um 0,1 Mrd. € höher als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung. Die Erhöhung ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass das nominale Wirtschaftswachstum im Ist geringer ausfiel als im Soll erwartet.

Mit einer tatsächlichen NKA von -1,0 Mrd. € im Jahr 2016, also einem Überschuss von 1,0 Mrd. €, wurde die maximal zulässige NKA von 10,0 Mrd. € mit großem Abstand eingehalten.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 115 GG ist die Differenz aus der maximal zulässigen NKA und der tatsächlichen NKA auf dem Kontrollkonto zu verbuchen. Im Jahr 2016 betrug diese Differenz rund +11,0 Mrd. €. Damit ergibt sich für das Jahr 2016 eine Entlastung auf dem Kontrollkonto in Höhe dieses Wertes. Das Jahr 2016 ist das erste Jahr, in dem für die Schuldenbremse – nach

Ablauf der Übergangsphase - die Obergrenze der strukturellen Neuverschuldung von 0,35 % des BIP gilt. Die Übergangsregelung, die bis einschließlich 2015 eine erhöhte maximal zulässige strukturelle NKA zuließ, die in gleichmäßigen jährlichen Schritten auf 0,35 % des BIP abzubauen war, ist zum 31. Dezember2015 abgelaufen (Abbildung 1). Damit die im Übergangszeitraum kumulierten Positivbuchungen auf dem Kontrollkonto nach dem Ende des Übergangszeitraums nicht zu einer Verzerrung der Funktion des Kontrollkontos führen, wurde im Fiskalvertragsumsetzungsgesetz festgelegt, dass der kumulierte Saldo auf dem Kontrollkonto zum Ende des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2015 auf null gesetzt wird. Entsprechend der aktuellen Entlastung durch das Ist des Jahres 2016 beträgt damit der Saldo des Kontrollkontos rund 11,0 Mrd. €.

Positive Salden auf dem Kontrollkonto stellen kein "Guthaben" dar, das zur Erweiterung des Kreditspielraums genutzt werden kann. Das Kontrollkonto ist fiktiv; es wird kein Geld angesammelt. Es stellt vielmehr langfristig die Einhaltung der Schuldenbremse sicher. Sollte der Saldo des Kontrollkontos negativ sein und einen Schwellenwert von -1 % des BIP unterschreiten, verringert sich die zulässige Kreditermächtigung im Folgejahr.



Aufstel	ung und Abrechnung der Haushalte des Bundes für das Jahr 2016 gemäß	S Schuldenbrem	se Tabelle 2
		2016 Soll ¹	2016 Ist ²
		Mrd	. €³
1	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP) (Basis 2010: 2,21 %, Abbauschritt: 0,31 % p. a.)	0,3	35
2	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	2.91	5,7
3	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme(1) x (2)	10	,2
4	Nettokreditaufnahme ^{4,5} 4a + (4b + 4c + 4d)x-1	5,4	-1,0
4a	Nettokreditaufnahme Bundeshaushalt	0,0	0,0
4b	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds	-0,4	-0,0
4c	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds	-3,5	-2,3
4d	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-1,5	3,4
5	Saldo finanzieller Transaktionen	0,1	0,6
5a	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	1,0	1,4
5aa	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	1,0	1,4
5ab	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	-
5ac	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	-
5ad	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-	-
5b	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	0,9	0,8
5ba	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	0,9	0,8
5bb	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	-
5bc	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	-
5bd	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-	-
6	Konjunkturkomponente Soll: (6a) x (6c) Ist: [(6a) + (6b)] x (6c)	0,3	-0,4
6a	Nominale Produktionslücke (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	1,	2
6b	Anpassung an tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung [Ist (6ba) - Soll (6ba)]% x (6bb)		-3,0
6ba	nominales Bruttoinlandsprodukt (% gegenüber Vorjahr)	3,4	3,3
6bb	nominales Bruttoinlandsprodukt des Vorjahres		3.043,7
6c	Budgetsemielastizität (ohne Einheit)	0,2	05
7	Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto	-	
8	Maximal zulässige Nettokreditaufnahme (3) - (5) - (6) - (7)	9,9	10,0
9	Strukturelle Nettokreditaufnahme (4) + (5) + (6) ⁵	5,8	-0,8
	in % des BIP ⁵	0,20	-0,03
10	Be(-)/Ent(+)lastung des Kontrollkontos (8) - (4) oder (3) - (9)		11,0
11	Saldo Kontrollkonto Vorjahr		06
12	Saldo Kontrollkonto neu (10) + (11)		11,0

Abweichungen in den Summen und in den Produkten durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Soll 2016 bezieht sich auf das Haushaltsgesetz 2016 vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2378).
- 2 Endgültige Buchung auf dem Kontrollkonto September 2017.
- 3 Sofern nicht anders angegeben.
- 4 Die Nettokreditaufnahme erfasst sowohl die Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts als auch mit umgekehrten Vorzeichen die Finanzierungssalden der seit dem Inkrafttreten der Schuldenbremse neu errichteten Sondervermögen des Bundes.
- 5 Negative Werte stellen Überschüsse dar.
- 6 Der kumulierte Saldo auf dem Kontrollkonto wurde zum Ablauf der Übergangsregelung am 31. Dezember 2015 gelöscht. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Ausblick

Die Finanzplanung sieht auch für die Jahre 2017 bis 2021 entsprechend den grundgesetzlichen Regeln vor, die Einnahmen und Ausgaben ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Zusammen mit der im Finanzplanungszeitraum erwarteten Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung ist dies die Grundlage dafür, dass die verfassungsmäßigen Vorgaben zur Begrenzung der strukturellen Neuverschuldung eingehalten werden.

Das Europäische Semester 2017

- Ziel des Europäischen Semesters ist es, die wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitische Koordinierung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu verbessern und dazu beizutragen, notwendige Reformen durchzusetzen.
- Das Europäische Semester 2017 ist mit der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten durch den Rat "Wirtschaft und Finanzen" am 11. Juli 2017 zu Ende gegangen. Nun haben die EU-Mitgliedstaaten 12 bis 18 Monate Zeit, die Empfehlungen in ihre nationalen Reformprogramme aufzunehmen.
- Das BMF und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) setzen sich fortlaufend dafür ein, das Europäische Semester weiter zu stärken. In diesem Jahr war es das Ziel, den Konsultationsprozess zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten weiter zu verbessern, um die Akzeptanz und Umsetzungsbereitschaft der länderspezifischen Empfehlungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu stärken.

Einleitung

Zielsetzung des Europäischen Semesters ist es, die wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitische Koordinierung zusammenzuführen und zur besseren Durchsetzung notwendiger Reformen in den Mitgliedstaaten beizutragen. Mit der regelmäßigen Beobachtung im Europäischen Semester sollen wirtschaftliche und soziale Herausforderungen für die Europäische Union (EU) und den Euroraum frühzeitig identifiziert und Fortschritte bewertet werden. Darauf aufbauend werden Empfehlungen ausgesprochen, die den Mitgliedstaaten eine Hilfestellung geben, eine nachhaltige und wachstumsorientierte Politik umzusetzen.

Das Europäische Semester

wurde im Juni 2010 vom Europäischen Rat beschlossen. Rechtsgrundlage bilden sechs Gesetzgebungsakte ("Sechserpaket"), die den Stabilitäts- und Wachstumspakt reformierten. Das erste Europäische Semester wurde im Januar 2011 mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts der Europäischen Kommission eingeleitet und findet seitdem in einem jährlichen Zyklus statt.



Die Verfahren zur wirtschaftspolitischen Koordinierung, die bis zur Einführung des Europäischen Semesters existierten, wurden unabhängig voneinander angewendet. Im Prozess des Europäischen Semesters werden nun die Wachstumsstrategie Europa 2020, der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) sowie das Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte aufeinander abgestimmt. Dadurch ist es den Mitgliedstaaten möglich, die Ziele der jeweiligen nationalen Haushalts-, Wachstums-, und Beschäftigungspolitik besser aneinander anzugleichen und dabei gleichzeitig die Ziele zu berücksichtigen, die sie sich selbst als Mitgliedsländer der EU gesetzt haben.

Die Wachstumsstrategie Europa 2020

legt für zehn Jahre die Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung fest. Sie wurde im Jahr 2010 auf den Weg gebracht, um die Bedingungen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen. Bis zum Jahr 2020 will die EU fünf Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima und Energie, Bildung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung erreichen.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt

ist ein regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der EU.

Das makroökonomische Ungleichgewichtsverfahren

zielt darauf ab, EU-Mitgliedstaaten zu identifizieren, die durch bestehende oder drohende makroökonomische Ungleichgewichte die Stabilität der eigenen Wirtschaft, des Euroraums und der EU als Ganzes gefährden oder gefährden könnten.

Der generelle Ablauf des im Wesentlichen in den ersten sechs Monaten eines Jahres stattfindenden Europäischen Semesters ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Umsetzung des Europäischen Semesters 2017

Der Ablauf des Europäischen Semesters 2017 im Überblick

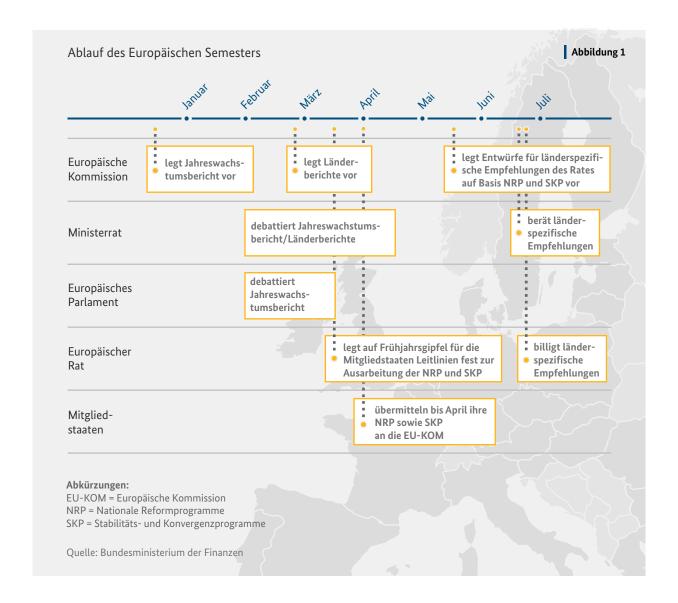
(1) Am 16. November 2016 begann das Europäische Semester mit der Veröffentlichung des Herbstpakets der Europäischen Kommission. Das Herbstpaket enthielt den Jahreswachstumsbericht 2017, Vorschläge der EU-Kommission für Empfehlungen des Rates an das Euro-Währungsgebiet (Eurozonenempfehlungen), den Warnmechanismusbericht 2017 im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren, Stellungnahmen der EU-Kommission zu den Haushaltsplänen der Mitgliedstaaten sowie in diesem Jahr eine eigenständige Mitteilung zum Thema "fiscal stance" (Communication "Towards a positive fiscal stance for the euro area").¹

(2) Am 22. Februar 2017 legte die EU-Kommission im Rahmen ihres Winterpakets detaillierte Länderberichte zur Analyse der Finanz-, Wirtschaftsund Beschäftigungspolitik in den einzelnen Mitgliedstaaten vor. Bei einigen Mitgliedstaaten enthielten die Länderberichte zudem vertiefte Analysen über die Existenz und Natur makroökonomischer Ungleichgewichte.

(3) Am 9. März 2017 formulierte der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung, gestützt durch den Jahreswachstumsbericht, übergeordnete Leitlinien, die den Mitgliedstaaten im Fortgang des Semesters als Orientierung dienen sollten.

(4) Bis Ende April 2017 übermittelten die Mitgliedstaaten des Euroraums ihre Stabilitätsprogramme und die übrigen EU-Mitgliedstaaten ihre

¹ https://ec.europa.eu/epsc/publications/strategic-notes/ towards-positive-euro-area-fiscal-stance_en



Konvergenzprogramme an die EU-Kommission. Außerdem übermittelten alle Mitgliedstaaten ihre Nationalen Reformprogramme (NRP).

(5) Am 22. Mai 2017 gab die EU-Kommission ihr Frühjahrspaket heraus. Dies bestand aus den Vorschlägen der EU-Kommission für länderspezifische Empfehlungen, Vorschlägen für weitere Verfahrensschritte im Bereich des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie der Bestätigung der Einstufungen im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren vom Februar 2017.

(6) Am 23. Juni 2017 wurden die länderspezifischen Empfehlungen vom Europäischen Rat gebilligt und am 11. Juli 2017 durch den Rat "Wirtschaft und Finanzen" (ECOFIN) formal angenommen. Damit endete das Europäische Semester 2017.

Zu (1): Das Herbstpaket der Europäischen Kommission

Im Jahreswachstumsbericht 2017 benannte die EU-Kommission die wichtigsten finanz-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen der EU für das kommende Jahr und empfahl Maßnahmen zu deren Bewältigung. Die EU-Kommission stützte sich dabei auf die wirtschaftspolitische Strategie drei Ziele gleichzeitig zu erreichen: Investitionsstärkung, Umsetztung von Strukturreformen und eine verantwortungsvolle



Haushaltspolitik. Diese Ziele wurden dieses Jahr um die Aspekte größere soziale Fairness und stärkeres inklusives Wachstum ergänzt.

In ihrer umfassenden Bestandsaufnahme unterstrich die EU-Kommission die Fortschritte der Mitgliedstaaten. Sämtliche Mitgliedstaaten seien wieder auf Wachstumskurs, die Investitionstätigkeit nehme wieder zu und die Beschäftigungsquote sei ebenfalls gestiegen. Das durchschnittliche öffentliche Defizit, das im Euroraum vor einigen Jahren noch über 6 % betrug, liege in diesem Jahr bei unter 2 % und werde noch weiter zurückgehen. Die gesamtstaatlichen Schuldenstände hätten sich stabilisiert und dürften künftig sinken.

Die bisherigen Fortschritte seien aber für ein starkes, dauerhaftes und widerstandsfähiges Wachstum in der EU nicht ausreichend. Daher rief die EU-Kommission die Mitgliedstaaten auf, die Anstrengungen gemäß ihrer wirtschaftspolitischen Strategie zu intensivieren. Dies umfasst die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Produktivität.

Das Herbstpaket enthielt auch Vorschläge der EU-Kommission zu den Eurozonenempfehlungen des Rates. Sie zielten ab auf die Umsetzung langund kurzfristig wachstumsfördernder Politik, das Erreichen eines positiven "fiscal stance" im Euroraum durch eine expansive Fiskalpolitik im Umfang von bis zu 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) des Euroraums, die Umsetzung von Reformen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung sozialer Gerechtigkeit und Konvergenz, die Einigung auf ein gemeinsames Einlagensicherungssystem sowie die Beschleunigung von Initiativen zur Vervollständigung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Die EU-Kommission hatte im Rahmen des Herbstpakets erstmalig zum Thema "fiscal stance" des Euroraums eine eigenständige Mitteilung vorgelegt, die die Ausrichtung der Finanzpolitiken an einem Euroraum-Aggregat vorsah. Sie empfahl darin einen zusätzlichen fiskalischen Impuls von 0,5 % des BIP des Euroraums, d. h. rund 50 Mrd. €. Zudem forderte sie explizit die Länder des Euroraums, die fiskalische Spielräume haben, zu expansiverer Fiskalpolitik auf, d. h. insbesondere Deutschland, die Niederlande, Estland, Lettland, Malta und Luxemburg. Die Eurogruppe hat die Vorschläge der EU-Kommission nicht unterstützt und eine weitgehend neutrale Ausrichtung der Fiskalpolitik (broadly neutral fiscal stance) aktuell als angemessen bewertet sowie die Bedeutung eines angemessenen Verhältnisses zwischen der Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen und der Förderung von Investitionen hervorgehoben.



Eurozonenempfehlung 2017

In der endgültigen Fassung der Eurozonenempfehlungen 2017, die am 21. März 2017 verabschiedet wurde, empfiehlt der Rat, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets:

- politische Strategien zur kurz- und langfristigen Förderung des nachhaltigen und inklusiven Wachstums und zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, des Abbaus von Ungleichgewichten und der Konvergenz verfolgen, produktivitätssteigernden Reformen Priorität einräumen, die Rahmenbedingungen für Institutionen und Unternehmen verbessern, Investitionsengpässe beseitigen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen,
- in ihrer Fiskalpolitik ein angemessenes Gleichgewicht anstreben zwischen der Notwendigkeit, die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, und der Notwendigkeit, Investitionen zu fördern,
- Reformen durchführen, die der Wettbewerbsfähigkeit, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Qualität der Arbeitsplätze sowie der Widerstandsfähigkeit und der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz förderlich sind,
- im Einklang mit dem Fahrplan vom Juni 2016 die Arbeit im Hinblick auf die Vollendung der Bankenunion fortsetzen,
- Fortschritte bei der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion erzielen und die laufenden Initiativen und Arbeiten für die WWU unter gebührender Berücksichtigung des Weißbuchs der EU-Kommission zur Zukunft Europas weiter voranbringen.

Der Frühwarnbericht 2017 markierte den Beginn einer neuen Prüfrunde im Rahmen des makroökonomischen Überwachungsverfahrens. Darin benannte die EU-Kommission Mitgliedstaaten, die möglicherweise makroökonomische Ungleichgewichte aufweisen und einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden. Insgesamt 13 Mitgliedstaaten (Bulgarien, Kroatien, Zypern, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien und Schweden) sollten demnach vertieft analysiert werden. Gegenüber dem vorangegangenen Jahr wurden sechs Mitgliedstaaten nicht mehr vertieft untersucht (Österreich, Belgien, Estland, Ungarn, Rumänien, Großbritannien).

Das Herbstpaket enthielt auch Stellungnahmen der EU-Kommission zu den Haushaltsplänen der Mitgliedstaaten des Euroraums. Darin bewertete die EU-Kommission die jeweiligen Haushaltsplanungen für das Jahr 2017 im Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben des SWP. Sie kam zu dem Ergebnis, dass Deutschland, Estland, Luxemburg, die Niederlande und die Slowakei, die derzeit der präventiven Komponente des SWP und der Schuldenregel unterliegen, die Vorgaben des SWP erfüllen. Frankreich, Irland, Lettland, Malta und Österreich halten den SWP weitgehend ein (Frankreich unterliegt derzeit noch der korrektiven Komponente des SWP). Risiken der Nichteinhaltung des SWP sah die EU-Kommission bei Belgien, Italien, Zypern, Litauen, Slowenien, Finnland, Spanien und Portugal. Für Italien und Belgien hatte die EU-Kommission Berichte angekündigt, da beide Länder die im Pakt verankerte Schuldenabbauregel verletzen. Portugal und Spanien befanden sich zu dem Zeitpunkt im korrektiven Arm des SWP. Die EU-Kommission kam nach der Prüfung von Maßnahmen, die beide



Länder vorgelegt hatten, zu dem Ergebnis, die Defizitverfahren für Portugal und Spanien ruhen zu lassen. Portugal konnte inzwischen aus dem Defizitverfahren entlassen werden.

Zu (2): Das Winterpaket der Europäischen Kommission

Die im Rahmen des Winterpakets vorgelegten Länderberichte dienten als Ausgangspunkt für die anschließenden bilateralen Konsultationen zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten über zentrale Herausforderungen in den einzelnen Ländern.

Die Länderberichte enthielten bei 13 Ländern zudem die im Warnmechanismusbericht 2017 angekündigten vertieften Analysen über Art und Umfang makroökonomischer Ungleichgewichte. Mitgliedstaaten, in denen Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt wurden, unterliegen einem spezifischen Monitoring, dessen Umfang vom Ausmaß und der Art der bestehenden Ungleichgewichte abhängt. Im Falle eines bestehenden oder drohenden Ungleichgewichts erhält der betreffende Mitgliedstaat die Empfehlung, der Fehlentwicklung entgegenzuwirken. Bei besonders schweren Ungleichgewichten mit negativen Auswirkungen auch auf andere Länder, den Euroraum und/oder die EU als Ganzes kann der Mitgliedstaat im korrektiven Arm des Verfahrens verpflichtet werden, die nationalen Missstände durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.

Ergebnisse der vertieften Analysen im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren

- Griechenland wird als Programmland aus dem Verfahren ausgenommen, weil es ohnehin unter verschärfter Überwachung steht.
- Finnland wurde in diesem Jahr als einziges Land in der Gruppe der vertieft untersuchten Länder in die Kategorie "keine Ungleichgewichte" eingeordnet. Vergangenes Jahr hatte Finnland noch Ungleichgewichte aufgewiesen.
- Die Niederlande, Deutschland, Irland, Spanien, Slowenien und Schweden weisen "Ungleichgewichte" auf.
- Bulgarien, Frankreich, Kroatien, Zypern, Italien und Portugal weisen "übermäßige Ungleichgewichte" auf. Zypern war im Vorjahr als Programmland vom Ungleichgewichtsverfahren ausgenommen. Die EU-Kommission schlug auch in diesem Jahr für keines der Länder vor, den korrektiven Arm zu aktivieren. Wie im vergangenen Jahr behält sie sich jedoch eine Überprüfung vor: Im Falle von Italien, Portugal und Zypern hat die EU-Kommission im Rahmen des Frühjahrspakets eine erneute Einschätzung vorgenommen und dabei den Ambitionsgrad der nationalen Reformprogramme berücksichtigt. Im Falle Frankreichs kündigte die EU-Kommission an, später auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse der weiteren Entwicklung und insbesondere des nationalen Reformprogramms eine mögliche Klassifizierung in die Kategorie "Land mit Ungleichgewichten" zu prüfen.



Zu (3): Frühjahrstagung des Europäischen Rats

Der Europäische Rat billigte auf seiner Frühjahrstagung im März 2017 die im Jahreswachstumsbericht der EU-Kommission genannten politischen Prioritäten und ersuchte die Mitgliedstaaten, diese in ihren Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen (SKP) und NRP zu berücksichtigen. Strukturreformen zur Modernisierung der europäischen Volkswirtschaften müssten fortgeführt, die öffentlichen Finanzen gestärkt und Investitionen gefördert werden. Der Europäische Rat billigte ferner den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

Zu (4): Vorlage der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und der Nationalen Reformprogramme

In den SKP legten die Mitgliedstaaten ihre finanzpolitische Strategie dar, um tragfähige öffentliche Finanzen zu erreichen. Aus den SKP ging hervor, dass der Abbau der Staatsdefizite auch im Jahr 2016 fortgesetzt wurde. In der EU insgesamt lag das Staatsdefizit 2016 bei 1,7 % des BIP; im Euroraum bei 1,5 % des BIP. Die Staatsschuldenquote war 2016 erneut rückläufig, lag aber mit 85,1 % des BIP in der EU beziehungsweise 91,3 % des BIP im Euroraum weiter deutlich über dem Referenzwert. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf die bessere Wirtschaftslage und die gesunkenen Zinsausgaben zurückzuführen, während das strukturelle Haushaltsdefizit im Jahr 2016 in etwa unverändert geblieben ist. Für das Jahr 2017 planen die Mitgliedstaaten insgesamt eine leicht expansive Haushaltspolitik, d. h. einen leichten Anstieg des strukturellen Defizits. Aufgrund der positiven Rahmenbedingungen sollen die Haushaltsdefizite im Jahr 2017 dennoch weiter leicht zurückgehen und in der EU 1,6 % des BIP und im Euroraum 1,4 % des BIP erreichen.

In ihren NRP nahmen die Mitgliedstaaten zu den Herausforderungen Stellung, die die EU-Kommission in den jeweiligen Länderberichten identifiziert hatte (einschließlich der eingehenden Untersuchungen im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens). Insbesondere legten die Mitgliedstaaten auch ihre Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Vorjahres und zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar.

Zu (5): Das Frühjahrspaket der Europäischen Kommission

Die EU-Kommission hat ihre Vorschläge für die länderspezifischen Empfehlungen im Vergleich zum Vorjahr weiter gestrafft. Die Empfehlungen stützen sich auf die im Februar veröffentlichten Länderberichte, eine eingehende Bewertung der SKP und NRP sowie die Ergebnisse des Dialogs mit den Mitgliedstaaten und anderen maßgeblichen Akteuren.

Nach Auffassung der EU-Kommission sind die Mitgliedstaaten im vergangenen Jahr bei der Umsetzung von Reformen insgesamt etwas vorangekommen. Die Umsetzung der Empfehlungen bleibe jedoch unbefriedigend. Die meisten Fortschritte waren in den Bereichen Haushalts- und Finanzpolitik und der Arbeitsmarktpolitik erzielt worden. Die geringsten Fortschritte seien im Hinblick auf eine Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor und bei den Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verzeichnen. Alles in allem setzten die Mitgliedstaaten ihre Reformanstrengungen zwar fort, doch seien bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Jahr 2016 meist nur begrenzte Fortschritte erzielt worden. Daher mahnte die EU-Kommission, das Reformtempo und -niveau weiter zu erhöhen.

Der Kommissionsvorschlag für Deutschland enthielt in diesem Jahr zwei Empfehlungen. Die EU-Kommission bestätigte die solide Haushaltslage Deutschlands. Sie empfiehlt, einen nachhaltigen Aufwärtstrend bei den öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation zu erreichen. Kapazitäts- und

Planungsengpässen bei Infrastrukturinvestitionen soll entgegenwirkt, die Effizienz und Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems weiter verbessert, bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen der Wettbewerb belebt werden. Die zweite Empfehlung richtete sich genau wie in den Vorjahren auf die Senkung der Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener, auf die Verringerung von Fehlanreizen, die Zweitverdiener von einer Erwerbstätigkeit abhalten, und auf die Erleichterung des Übergangs in reguläre

Beschäftigungsverhältnisse. Hinzugekommen ist die Förderung eines höheren Reallohnwachstums unter Achtung der Rolle der Sozialpartner.

Weiterhin legte die EU-Kommission in ihrem Frühjahrspaket Vorschläge im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung vor. Sie schlug vor, Portugal und Kroatien aus dem Defizitverfahren zu entlassen, da sie die 3-%-Defizitgrenze deutlich und nachhaltig unterschreiten. Der Rat hat die Entlassung im Juni 2017 beschlossen. Des Weiteren

Überblick über geforderte Reformprioritäten in ausgewählten Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2017

Tabelle 1

Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2017, Fortführung der Konsolidierung im präventiven Arm, dabei auch Berücksichtigung von "fiscal stance"; Ausgabenüberprüfung

Frankreich

- Anhaltende Senkung der Arbeitskosten;
 Verbreiterung der Steuerbasis
- Einstieg in Arbeitsmarkt erleichtern, insbesondere für Niedrigqualifizierte und Migranten, maßvolle Entwicklung des Mindestlohns, Verbesserung von Ausund Fortbildung
- Abbau von regulatorischen Hemmnissen im Dienstleistungssektor, Erhöhung Innovationskraft

Fiskalpolitik im
 Einklang mit dem
 präventiven Arm
 durchführen, dabei
 auch Berücksichtigung
 von "fiscal stance";
 wachstumsfreund lichere Besteuerung,
 Kampf gegen
 Steuerbetrug

Italien

- Reformen im Zivilrecht, insbesondere auch um Korruption zu bekämpfen
- Notleidende Kredite schneller abbauen, umfassende Überarbeitung des Insolvenzrechts
- Reform der Tarifverhandlungen, mit dem Ziel regionale Besonderheiten besser zu berücksichtigen; effektive aktive Arbeitsmarktpolitik sicherstellen

 Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2018 (3,1 % 2017; 2,2 % 2018; strukturell je 0,5 % des BIP 2017 und 2018); Maßnahmen zur Verbesserung des Fiskalrahmens und des öffentlichen Beschaffungswesens

Spanien

- Bessere regionale Koordinierung der Arbeitsvermittlung; Förderung von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen; Abbau regionaler Disparitäten bei Sozialleistungen und Bildungsergebnissen; höhere Arbeitsmarktrelevanz tertiärer Bildung
- Investitionen in Forschung und Innovation und Verbesserung ihrer Governance; Umsetzung des Gesetzes über einen einheitlichen Markt in Spanien

Sicherstellung einer dauerhaften Korrektur des übermäßigen Defizits, Fortführung der Konsolidierung im präventiven Arm, dabei auch Berücksichtigung von "fiscal stance"

Portugal

- Nachhaltigkeit des Rentensystems und der staatseigenen Betriebe stärken
- Mindestlohn im Einklang mit Beschäftigungsziel, Aktivierung von Langzeitarbeitslosen
- Abbau notleidender Kredite, Verbesserung des Kapitalzugangs
- Abbau regulatorischer Hemmnisse

- Deutschland
- Inländische Nachfrage und nachhaltigen Aufwärtstrend bei Investitionen durch Finanzpolitik stützen; öffentliche Investitionen erhöhen; Kapazitäts- und Planungsengpässe adressieren
- Effizienz und Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems verbessern; Wettbewerb bei Freien Berufen und Dienstleistungen
- Fehlanreize für Zweitverdiener und Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener reduzieren; Übergang zu regulärer Beschäftigung erleichtern
- Bedingungen für höheres Reallohnwachstum schaffen

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



empfahl die EU-Kommission dem Rat eine Verwarnung Rumäniens nach Art. 121 Abs. 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV), die der Rat im Juni 2017 beschlossen hat. Zuvor hatte Rumänien bereits wegen voraussichtlicher Verfehlung des Defizitkriteriums einen "blauen Brief" erhalten. Im Februar 2017 legte die EU-Kommission zum dritten Mal nach 2015 und 2016 einen Bericht zu Italien nach Art. 126 Abs. 3 AEUV vor. Auf der Grundlage der Frühjahrsprognose 2017 kam die EU-Kommission zu dem Entschluss, dass die vorgegebenen Minimalanforderungen an zusätzliche strukturelle Maßnahmen zur Einhaltung des präventiven Arms in Höhe von 0,2 % des BIP erfüllt worden sind und hat dementsprechend keine Eröffnung eines Defizitverfahrens empfohlen. Zudem hat die EU-Kommission im Mai 2017 Berichte nach Art. 126 Abs. 3 AEUV zu Belgien und Finnland vorgelegt und festgestellt, dass das Schuldenstandskriterium derzeit in beiden Ländern als erfüllt gilt.

Die EU-Kommission verzichtete nach erneuter Prüfung im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens darauf, eine Aufnahme Zyperns, Italiens und Portugals in den korrektiven Arm vorzuschlagen. Nach Einschätzung der EU-Kommission sind die NRP der drei Länder insgesamt ausreichend ambitioniert, sodass eine Eskalation der Verfahren nicht erforderlich sei. Gleichwohl wird die EU-Kommission die Entwicklungen in diesen Ländern weiterhin eng überwachen.

Zu (6): Annahme der länderspezifischen Empfehlungen durch den ECOFIN

Die Vorschläge der EU-Kommission für länderspezifische Empfehlungen wurden in den entsprechenden Gremien umfassend diskutiert, in leicht veränderter Form am 23. Juni 2017 vom Europäischen Rat bestätigt und am 11. Juli 2017 vom ECOFIN formal angenommen. Im Vergleich zu früheren Jahren wurden weniger inhaltliche Änderungen an den konkreten Empfehlungen vorgenommen. Dazu können auch die verbesserten bilateralen

Konsultationen beigetragen haben. Mit dem Beschluss der länderspezifischen Empfehlungen endete das Europäische Semester 2017. Alle Länder sind nun gefordert, die Empfehlungen aufzugreifen und in ihre nationale Reformagenda aufzunehmen. Entsprechend den Vorgaben des Europäischen Semesters wird die Bundesregierung im Rahmen des nächsten NRP im April 2018 umfassend zu den länderspezifischen Empfehlungen 2017 für Deutschland und deren Umsetzung Stellung nehmen.

Stand der Fortentwicklung des Europäischen Semesters

Dem Europäischen Semester kommt als zentralem Instrument der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene eine wichtige Bedeutung zu. Dennoch bleibt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen nach wie vor unbefriedigend, nicht zuletzt, weil oft die notwendige Akzeptanz in den Mitgliedstaaten fehlt. Dies beeinträchtigt auch die politische Bereitschaft, die in den Empfehlungen verankerten Reformansätze in die nationale politische Agenda aufzunehmen.

Das BMF und das BMWi haben daher nochmals Vorschläge für die weitere Verbesserung des Semesterprozesses vorgelegt. Im November 2016 haben die Staatssekretäre des BMF, Dr. Thomas Steffen, und des BMWi, Dr. Rainer Sontowski, in einem gemeinsamen Schreiben Verbesserungsvorschläge an die EU-Kommission übermittelt. Ziel des gemeinsamen Positionspapiers war es, den Konsultationsprozess zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission im Vorfeld der länderspezifischen Empfehlungen weiter zu verbessern und einen effizienten, verlässlichen und transparenten Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission im Europäischen Semester 2017 zu erreichen. Dazu gehöre auch eine höhere Bereitschaft der EU-Kommission zu einem ergebnisoffenen Austausch sowie eine verstärkte Diskussion über den Stand der Reformumsetzung auch auf politischer Ebene. Durch die höhere Qualität der bilateralen Konsultationen sollten die länderspezifischen Empfehlungen besser auf die wichtigsten



Herausforderungen der einzelnen Mitgliedstaaten ausgerichtet werden, was zu einer höheren Bereitschaft der Mitgliedstaaten beitragen könne, diese Empfehlungen auch umzusetzen. Gleichzeitig sollten nationale Parlamente und Sozialpartner besser eingebunden werden.

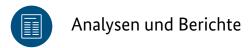
Die EU-Kommission hat die Vorschläge aufgegriffen und die bilateralen Konsultationen gestärkt. Dazu gehört u. a., dass sie den Mitgliedstaaten erstmals vor Veröffentlichung der Länderberichte im Februar 2017 Gelegenheit gegeben hat, sachliche Fehler zu identifizieren. Die Vorschläge der EU-Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen waren dadurch noch mehr als im vergangenen Jahr auf zentrale Herausforderungen und umsetzbare Reformschritte fokussiert. Bei der Bewertung der Umsetzungsfortschritte betrachtete die EU-Kommission nunmehr auch die Entwicklung über einen längeren Zeitraum. Vor diesem Hintergrund und zur Verschlankung der Prozesse überließ es die EU-Kommission den Mitgliedstaaten, darüber zu entscheiden, ob die zweite Runde der bilateralen Gespräche im Anschluss an die Veröffentlichung der Länderberichte durchgeführt werden soll.

Das diesjährige Verfahren beim Europäischen Semester wurde von allen Mitgliedstaaten positiv bewertet. Hervorgehoben wurde von vielen Mitgliedstaaten die Qualität der Länderberichte. Dadurch bot sich eine verbesserte Grundlage für die inhaltliche und politische Diskussion in den Gremien. Auch die Möglichkeit, im Sinne eines schlanken Prozesses auf das zweite bilaterale Gespräch zu verzichten, wurde begrüßt; so hat die Bundesregierung von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Fazit und Ausblick

Die Weiterentwicklung des Europäischen Semesters ist ein fortwährender Prozess. Eine wesentliche Herausforderung bleibt, die Bedeutung nationaler Eigenverantwortung zur Umsetzung notwendiger Reformen noch stärker hervorzuheben. Die diesjährigen verbesserten bilateralen Konsultationen sind ein Anfang und lassen auf eine bessere Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen hoffen.

Mögliche zukünftige Optionen zur weiteren Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordinierung wären stärker fokussierte länderspezifische Empfehlungen, das vermehrte Setzen von Benchmarks auf Feldern, in denen dies sinnvoll möglich und von den Mitgliedstaaten erwünscht ist, und die Erhöhung der Anreize für Strukturreformen durch eine stärkere Verzahnung zwischen dem EU-Haushalt und den länderspezifischen Empfehlungen.



Zielorientierte Subventionspolitik stärkt Zukunftsinvestitionen

- Der aktuelle Subventionsbericht der Bundesregierung zeigt: Das Subventionsvolumen steigt von 20,9 Mrd. € im Jahr 2015 auf 25,2 Mrd. € im Jahr 2018. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf den Zukunftsinvestitionen der Bundesregierung wie der Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus, den Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung und zur Steigerung der Energieeffizienz sowie den neuen Finanzhilfen zur Pumpen- und Heizungsoptimierung und den Zuschüssen zum Kauf elektrisch betriebener Pkw.
- Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts verbleibt die Subventionsquote des Bundes zunächst auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre bei 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts und steigt ab 2017 voraussichtlich auf 0,8 % an.
- Die Subventionspolitischen Leitlinien betonen die Selbstverpflichtung der Bundesregierung zur Zielorientierung, Evaluierung und Nachhaltigkeit der Subventionen.

Einleitung

Das Bundeskabinett hat am 23. August 2017 den 26. Subventionsbericht der Bundesregierung verabschiedet. Gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung

1 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170931

der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) legt die Bundesregierung dem Bundestag und dem Bundesrat alle zwei Jahre – in zeitlichem Zusammenhang mit der Vorlage des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts – eine Übersicht über die Finanzhilfen des Bundes und die geschätzten Mindereinnahmen durch Steuervergünstigungen

Subventionsbegriff

Der Subventionsbegriff des Bundes konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Leistungen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige. § 12 des StabG nennt als Finanzhilfen insbesondere Bundesmittel für Anpassungs-, Erhaltungs- und Produktivitätshilfen an Betriebe und Wirtschaftszweige. Soweit Hilfen diesen Kategorien nicht zugeordnet werden können, werden sie als sonstige Leistungen erfasst. Als mittelbar wirkende Subventionen werden Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte unmittelbar verbilligen, aber mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugerechnet werden können. Dies gilt etwa für die Hilfen im Wohnungsbau.

Eine ähnliche Abgrenzung gilt für Steuervergünstigungen, die wie die Finanzhilfen zu gliedern sind. Dabei wird eine steuerliche Sonderregelung dann als Subvention und somit als Steuervergünstigung im Sinne des Subventionsberichts eingestuft, wenn es sich um Begünstigungen einzelner Sektoren oder Teilbereiche der Wirtschaft handelt. Steuervergünstigungen sind auch unmittelbar wirkende Sonderregelungen, die die Wirtschaft insgesamt gegenüber der Allgemeinheit begünstigen.

vor. Der aktuelle Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2015 bis 2018.

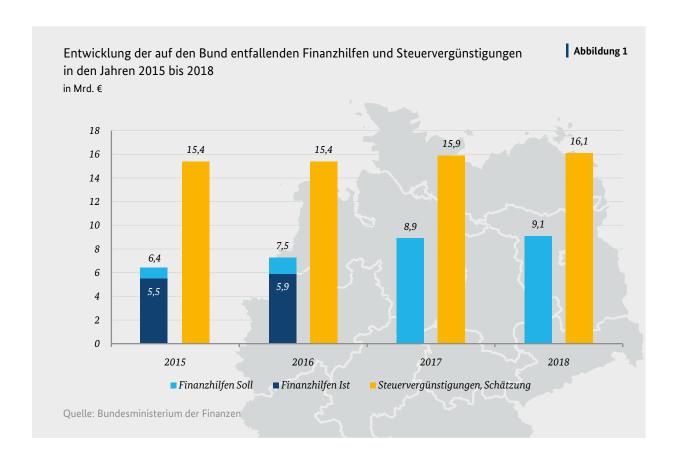
Subventionsentwicklung des Bundes im Berichtszeitraum

Das Subventionsvolumen steigt im Berichtszeitraum von 20,9 Mrd. € im Jahr 2015 auf 25,2 Mrd. € im Jahr 2018 und liegt am Ende des Berichtszeitraums voraussichtlich um rund 2,4 Mrd. € über dem im vorangehenden 25. Subventionsbericht für das Berichtsjahr 2016 erwarteten Niveau.

Die Finanzhilfen steigen jährlich kontinuierlich an (vergleiche Abbildung 1). In den vergangenen Jahren lagen die Soll-Ansätze der Finanzhilfen im Bundeshaushalt allerdings teilweise erheblich über den späteren Ist-Ergebnissen. Bereitgestellte Haushaltsmittel wurden somit nicht komplett abgerufen. Ursächlich hierfür waren z. B. Kapazitäts- und Planungsengpässe sowie Rechtsmittel gegen Planfeststellungsbeschlüsse und Vergabeverfahren.

Im Berichtszeitraum liegen bei den Finanzhilfen die Haushaltsvoranschläge des Jahres 2018 um 3,6 Mrd. € über den tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2015. Der deutlichste Anstieg erfolgte vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017; er beruht im Wesentlichen auf Zukunftsinvestitionen der Bundesregierung. Den größten Anteil hieran haben die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus, die Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung und zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die neuen Finanzhilfen zur Pumpen- und Heizungsoptimierung und die Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Pkw.

Die auf den Bund entfallenden Steuervergünstigungen steigen über den gesamten Berichtszeitraum von einem Niveau von 15,4 Mrd. € auf 16,1 Mrd. €. Hier wirkt sich insbesondere die neue Steuervergünstigung des § 8d des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) aus, die fortführungsbedingte Verlustvorträge vom Verlustuntergang nach § 8c KStG auf Antrag ausnimmt.





Entwicklung der Subventionen des Bundes in einzelnen Bereichen

Unverändert ist die gewerbliche Wirtschaft einschließlich der Umsetzung der Energiewende der bedeutendste Subventionsbereich. Die Subventionen steigen in diesem Sektor von 11,0 Mrd. € im Jahr 2015 auf voraussichtlich 13,4 Mrd. € im Jahr 2018 (vergleiche Abbildung 2). Maßgeblich hierfür ist der erhebliche Anstieg der Finanzhilfen im Bereich der rationellen Energieverwendung und der erneuerbaren Energien. Im Jahr 2018 wird der Anteil der Subventionen des Bundes, welcher der gewerblichen Wirtschaft zugutekommt, voraussichtlich bei 53,1 % liegen.

Die Subventionen im Verkehrsbereich steigen im Berichtszeitraum von 2,4 Mrd. € im Jahr 2015 auf voraussichtlich 3,0 Mrd. € im Jahr 2018. Nach der gewerblichen Wirtschaft und den sonstigen Subventionen ist der Verkehr mit einem Anteil von knapp 12 % am Gesamtvolumen der drittgrößte Subventionsbereich. Für den Anstieg der Verkehrssubventionen sorgten vor allem der neue Zuschuss zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die stärkere Inanspruchnahme des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Personenbeförderung im Nahverkehr und der Steuerbegünstigung für das als Kraftstoff verwendete Flüssiggas oder Erdgas.

Die Subventionen für das Wohnungswesen steigen im Berichtszeitraum deutlich: von 1,4 Mrd. € im Jahr 2015 auf voraussichtlich über 2,2 Mrd. € im Jahr 2018. Maßgeblich hierfür ist eine weitere Aufstockung der Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank.

Im Bereich Ernährung und Landwirtschaft steigen die Subventionen leicht von 1,4 Mrd. € im Jahr 2015 auf voraussichtlich 1,5 Mrd. € im Jahr 2018. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", der Mittel für die "Energieberatung für landwirtschaftliche Unternehmen" und der neu eingeführten

Steuervergünstigung zur Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren.

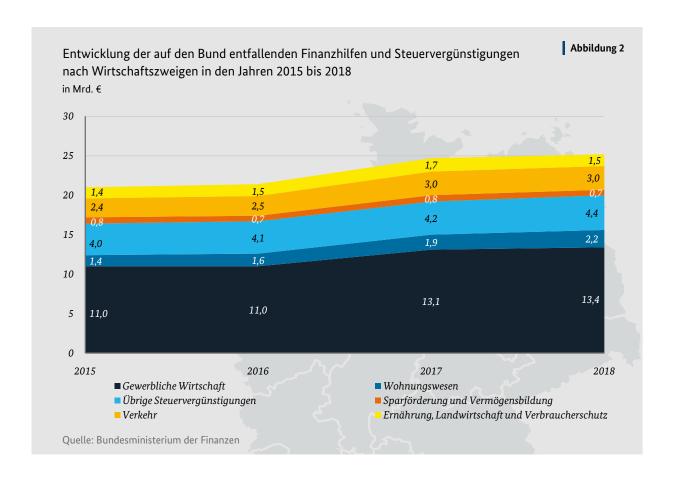
Bei der Sparförderung und Vermögensbildung sind die Finanzhilfen im Berichtszeitraum nochmals gesunken, die Steuervergünstigungen hingegen leicht gestiegen. Ursächlich für den Anstieg der Steuervergünstigungen ist eine Zunahme der steuerlichen Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge ("Riester-Rente"). Bei den Finanzhilfen wirkt sich ein geringeres Volumen der Wohnungsbauprämie aus. Insgesamt liegen die Subventionen im Bereich Sparförderung und Vermögensbildung im Jahr 2018 voraussichtlich bei 0,7 Mrd. €.

Die sonstigen Steuervergünstigungen steigen im Berichtszeitraum von 4,0 Mrd. € auf 4,4 Mrd. €. Die Positionen mit dem größten ansteigenden Volumen in diesem Bereich sind der ermäßigte Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen sowie die Umsatzsteuerermäßigung für Beherbergungsleistungen und die Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit.

Relative Entwicklung der Subventionen

Um die Entwicklung der Subventionen in Relation zur wirtschaftlichen und zur allgemeinen Haushaltsentwicklung einschätzen zu können, sind in Abbildung 3 verschiedene Subventionsquoten ausgewiesen. Zwischen 1997 und 2008 sank der Anteil der Finanzhilfen an den Bundesausgaben stetig, bevor es krisenbedingt zu einem Anstieg im Jahr 2009 kam. Im Berichtszeitraum steigt der Anteil der tatsächlich verausgabten Finanzhilfen an den Bundesausgaben von 1,8 % im Jahr 2015 auf 1,9 % im Jahr 2016. Die bei Haushaltsaufstellung veranschlagten Finanzhilfen steigen von 2,1 % im Jahr 2015 über 2,4 % im Jahr 2016 auf 2,7 % der veranschlagten Ausgaben in den Jahren 2017 und 2018.

Die Steuervergünstigungen im Verhältnis zu den Steuereinnahmen sinken von 5,5 % im Jahr 2015



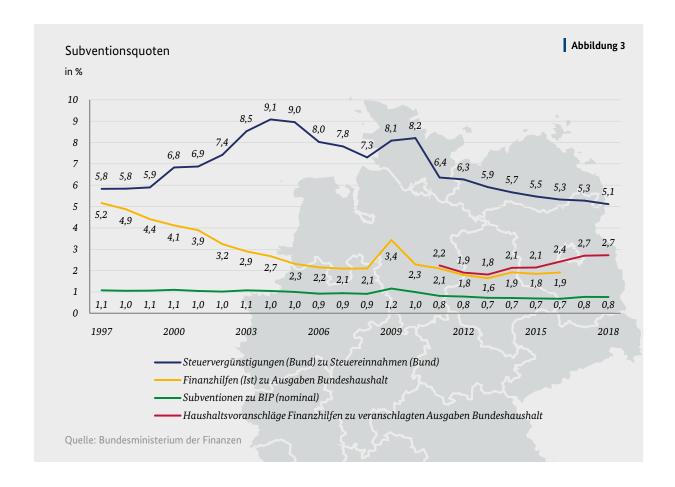
auf 5,3 % im Jahr 2016 und verbleiben auf diesem Niveau im Jahr 2017. Im Haushaltsjahr 2018 sinken sie auf 5,1 % und erreichen damit das niedrigste Niveau im dargestellten Zeitraum. Das Subventionsvolumen aus Finanzhilfen und Steuervergünstigungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug 0,7 % im Jahr 2015 und steigt in den Planjahren 2017 und 2018 leicht auf 0,8 %.

Rechtfertigung von Subventionen und Subventionsabbau

Subventionen können in der Sozialen Marktwirtschaft unter bestimmten Bedingungen ein legitimes Instrument der Finanzpolitik sein. Staatliche Hilfen können beispielsweise zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen (z. B. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"), Anreize für die breitenwirksame Einführung technischer Innovationen schaffen, Markteinführungen beschleunigen oder den Strukturwandel

unterstützen. Entscheidend sind dabei die wachstums-, verteilungs-, wettbewerbs- und umweltpolitischen Wirkungen. Bei der Ausgestaltung der Subventionspolitik sind somit auch externe Effekte der Fördermaßnahmen, Verteilungswirkungen und mögliche Folgekosten zu berücksichtigen.

Subventionen bedürfen stets einer besonderen Rechtfertigung und einer regelmäßigen Erfolgskontrolle. Denn eine dauerhafte Begünstigung einzelner Marktteilnehmer zulasten der Allgemeinheit hat in der Regel schädliche Folgen: Die Subventionierung kann durch die anhaltende Veränderung der relativen Preise gesamtwirtschaftliche Verzerrungen nach sich ziehen und Fehlallokationen der Ressourcen verursachen. Subventionierte Unternehmen könnten wettbewerbsfähige Unternehmen verdrängen. Auch droht die Gefahr einer sich verfestigenden Subventionsmentalität mit der Konsequenz, dass notwendige Anpassungen unterbleiben und die Eigeninitiative zur Überwindung von strukturellen Anpassungsproblemen



zurückgeht. Mögliche Folgen sind ein verzögerter Strukturwandel, ein Verlust internationaler Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beeinträchtigung von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung. Deshalb sollten Subventionen grundsätzlich zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet werden.

Subventionspolitische Leitlinien

Die Bundesregierung folgt bei ihrer Subventionspolitik Leitlinien, die der Erhöhung der Transparenz, des Rechtfertigungsdrucks und der Steuerungsmöglichkeiten im Subventionswesen dienen. Sie sind als Selbstbindung der Bundesregierung für die von ihr zu verantwortenden Maßnahmen zu verstehen und bei jeder Neueinführung oder Änderung von Subventionen zu berücksichtigen.

Bestandteil der Leitlinien sind u. a. die befristete und degressive Gestaltung der Subventionen, der Vorrang der Finanzhilfen vor den Steuervergünstigungen sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsprüfung und die Verpflichtung zur Evaluierung der Subventionen. Der Subventionsbericht dokumentiert den Stand der Umsetzung. Entsprechend den Leitlinien sind die im Berichtszeitraum neu eingeführten Subventionen zur Förderung prioritärer Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Breitbandausbau, Ausbau der Elektromobilität und Digitalisierung als befristete Finanzhilfen gewährt worden.

Prüfung der Nachhaltigkeit

Mit der Nachhaltigkeitsprüfung unterstreicht die Bundesregierung ihre Absicht, dem Prinzip der Nachhaltigkeit in der Subventionspolitik Nachdruck zu verleihen. Bei der Umsetzung orientiert sie sich an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der seit der 16. Legislaturperiode im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung vorgeschriebenen

Nachhaltigkeitsprüfung. Die langfristigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen stehen im Fokus dieser Abwägung.

Überwiegend positiv auf Ziele und Indikatorenbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie wirken die elf neu eingeführten und in den vorliegenden Bericht als Subventionen aufgenommenen Finanzhilfen. Fünf dieser Maßnahmen zielen vor allem auf ökologische Wirkungen ab, wie die Förderung des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung oder des Ausbaus erneuerbarer Energien. Hierzu gehören u. a. die Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur, die Pumpen- und Heizungsoptimierung sowie die Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Pkw. Bei weiteren fünf neuen Finanzhilfen (z. B. Förderung der Filmwirtschaft und Förderung innovativer Hafentechnologien) stehen die ökonomischen Wirkungen - mit Blick auf wirtschaftliche Zukunftsvorsorge und Leistungsfähigkeit sowie Innovation - im Fokus. Bei den neuen Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe aufgrund von Marktkrisen ist vor allem die soziale Komponente nachhaltigkeitsrelevant. Bei den drei neu eingeführten Steuervergünstigungen stehen ökonomische Wirkungen im Vordergrund.

Evaluierung von Subventionen

Mit den erweiterten Subventionspolitischen Leitlinien vom 28. Januar 2015 betont die Bundesregierung, dass alle Subventionen grundsätzlich regelmäßig evaluiert werden sollen.

Subventionen sollen dabei im Sinne eines Subventionscontrollings auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Effektivität sowie ihre Kohärenz mit den finanzpolitischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielsetzungen der Politik der Bundesregierung und auf Optimierungspotenziale überprüft werden. Einer regelmäßigen und wirkungsvollen internen oder externen Erfolgskontrolle kommt dabei entscheidende Bedeutung

zu. Im Rahmen der Erfolgskontrolle ist zu prüfen, ob weiterhin die Notwendigkeit einer Förderung besteht und wie sichergesellt werden kann, dass die betrachtete Maßnahme tatsächlich das gewünschte Ziel erreicht. Voraussetzung ist, dass bereits bei Einführung von Subventionen klare Ziele definiert werden.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 52 der 70 Finanzhilfen intern oder extern evaluiert, was einem Anteil von 74,3 % entspricht. Die finanziell gewichtigen Finanzhilfen werden überproportional häufig und weitgehend extern evaluiert. Das Volumen der evaluierten Finanzhilfen macht 85,9 % des gesamten Fördervolumens aus. Gegenüber dem vorherigen Bericht ist ein Anstieg der extern vorgenommenen Evaluierungen von 70,4 % auf 76,6 % der für Finanzhilfen veranschlagten Haushaltsmittel zu verzeichnen. Bei 18 der Finanzhilfen erfolgte keine Evaluation. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur: Zum einen handelt es sich teilweise um neue Maßnahmen, die erst nach einer Anlaufphase sinnvoll zu evaluieren sind, oder die über einen so kurzen Zeitraum laufen, dass eine Evaluierung - wenn überhaupt - erst nachträglich erfolgt. Zum anderen gehören auch Maßnahmen dazu, die bereits ausgelaufen, aber teilweise noch nicht ausfinanziert sind und für die eine Evaluierung nicht mehr vorgesehen ist.

Von den 104 Steuervergünstigungen im Berichtszeitraum wurden 15 (beziehungsweise 14,4 %) extern und 6 (beziehungsweise 5,8 %) intern evaluiert. Da schwerpunktmäßig finanziell gewichtige Steuervergünstigungen evaluiert wurden, macht das Volumen der bereits evaluierten Steuervergünstigungen des Bundes somit aktuell 46,8 % des gesamten steuerlichen Subventionsvolumens des Bundes aus. Mit der laufenden Evaluierung von 32 weiteren Steuervergünstigungen der Anlage 2 des 25. Subventionsberichts wird sich die Anzahl der extern evaluierten Maßnahmen künftig deutlich erhöhen. Auf Basis der Einnahmeschätzungen des Jahres 2017 wären dann ungefähr 85 % des steuerlichen Subventionsvolumens des Bundes evaluiert.



Evaluierungen der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes	Extern	Intern	Keine abgeschlossene Evaluierung
Finanzhilfen			
Anzahl	34	18	1
in %	48,6	25,7	25
Volumen in Mio. € (2017)	6.793	827	1.24
in %	76,6	9,3	14
Steuervergünstigungen			
Anzahl	15	6	8
in %	14,4	5,8	79
Volumen in Mio. € (2017)	7.399	36	8.44
in %	46,6	0,2	53

■ Fazit

Die Subventionsentwicklung im Rahmen einer umsichtigen und verlässlichen Finanzpolitik zeigt, dass die Haushaltssanierung einhergeht mit mehr Spielräumen für eine stärkere Wachstums- und Zukunftsorientierung der öffentlichen Ausgaben. Aus den Konsolidierungserfolgen resultierende Haushaltsspielräume können gezielt für Investitionen in prioritären Bereichen und Entlastungen genutzt werden. Dabei sind alle im Berichtszeitraum neu eingeführten Finanzhilfen zur Förderung prioritärer Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Breitbandausbau, Ausbau der Elektromobilität und Digitalisierung befristet worden.

Insbesondere die Umsetzung der Subventionspolitischen Leitlinien und die turnusmäßige Überprüfung der Fördermaßnahmen tragen dazu bei, finanzielle Ressourcen effizient einzusetzen. Nicht mehr erforderliche Subventionen werden zurückgeführt und neue Subventionen dort eingeführt, wo sie zur

Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit dienen beziehungsweise als temporäre Anschubförderung von neuen wachstumsfördernden Technologien notwendig sind.

Subventionen sollen ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen. Einer systematischen und effektiven Erfolgskontrolle kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Gemäß den Vorgaben der Subventionspolitischen Leitlinien sind alle von der Bundesregierung gewährten Subventionen regelmäßig und insbesondere im Hinblick auf ihre Zielgenauigkeit und Effizienz zu evaluieren und unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu prüfen. Im Rahmen der Subventionsberichterstattung der Bundesregierung werden die Ergebnisse durchgeführter Evaluierungen und Nachhaltigkeitsprüfungen transparent dargestellt. Damit erhöhen die Subventionspolitischen Leitlinien den Rechtfertigungsdruck und verbessern die Steuerungsmöglichkeiten von Subventionen im Sinne eines wirksamen Subventionscontrollings.

Bewerbung um den Sitz der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in Frankfurt am Main

- Mit der Entscheidung des britischen Volkes, die Europäische Union zu verlassen, und dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU im Frühjahr 2019 stellt sich die Frage der Umsiedlung der derzeit in London ansässigen EU-Agenturen: der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der Europäischen Arzneimittelagentur.
- Deutschland bewirbt sich um den Sitz der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde am Standort Frankfurt am Main und um den Sitz der Europäischen Arzneimittelagentur am Standort Bonn.
- Für Frankfurt als künftigen Sitz der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde sprechen die Lage
 in der Mitte Europas und die optimale Erreichbarkeit von allen wichtigen Finanzstandorten
 Europas und der Welt. Der Finanzplatz Frankfurt ist international besonders wettbewerbsfähig
 und die Kombination aus zahlreichen Banken, Versicherungen sowie nationalen und europäischen Institutionen und Aufsichtsorganen ist ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu allen
 anderen Finanzplätzen in Europa.
- Die EU-Kommission wird bis zum 30. September 2017 eine Bewertung der zum 31. Juli 2017 eingegangenen Bewerbungen veröffentlichen.

Einleitung

Mit der Entscheidung des britischen Volkes, die Europäische Union zu verlassen, und dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU im Frühjahr 2019 stellt sich die Frage der Umsiedlung der derzeit in London ansässigen EU-Agenturen: der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA).

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde

(European Banking Authority) ist eine 2011 gegründete unabhängige EU-Behörde mit Sitz in London. Sie verfügt über circa 150 Mitarbeiter. Aufgabe der EBA ist es, ein wirksames und kohärentes Maß an Regulierung und Beaufsichtigung im europäischen Bankensektor zu gewährleisten. Ihre übergeordneten Ziele bestehen darin, die Finanzstabilität in der EU zu wahren und die Integrität, die Effizienz und das ordnungsgemäße Funktionieren des Bankensektors zu schützen.

Auswahlverfahren

Die EU-27 haben sich am Rande der Tagung des Europäischen Rates am 22 Juni 2017 darauf geeinigt, dass der Beschluss über die künftigen Sitze der beiden Agenturen auf Grundlage einer fairen und transparenten Entscheidungsfindung gefasst wird. Alle interessierten Mitgliedstaaten hatten die Möglichkeit, bis zum 31. Juli 2017 eine Bewerbung um den Sitz für eine oder beide Agenturen einzureichen.

Das Auswahlverfahren sieht eine Entscheidung auf Basis folgender objektiver Kriterien vor, die in den Bewerbungsunterlagen ausführlich zu adressieren waren:

- 1. Die Gewissheit, dass die Agentur zum Zeitpunkt des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union an dem in Betracht gezogenen Ort errichtet werden und ihren Betrieb aufnehmen kann.
- 2. Die Erreichbarkeit des Ortes.
- 3. Das Vorhandensein schulischer Einrichtungen für die Kinder des Personals der Agentur.
- 4. Ein angemessener Zugang zu Arbeitsmarkt, sozialer Sicherheit und medizinscher Versorgung für Kinder und Ehegatten.
- 5. Aufrechterhaltung des Betriebs.
- 6. Geografische Ausgewogenheit der Verteilung der Agenturen.

Die EU-Kommission wird bis zum 30. September 2017 eine Bewertung der zum 31. Juli 2017 eingegangenen Bewerbungen veröffentlichen. Es wird erwartet, dass diese sich auf die objektiven Kriterien beschränkt, ohne ein Ranking vorzugeben. Es sollte aber möglich sein, herauszulesen, welche Bewerbungen besser geeignet sind als andere.

Eine Präsentation der Bewerbungen erfolgt auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten (RfAA) am 17. Oktober 2017; die politische Diskussion auf Grundlage der Bewertung der EU-Kommission ist für den Europäischen Rat am 19./20. Oktober 2017 vorgesehen. Die Entscheidung wird auf dem RfAA am 20. November 2017 getroffen. Der Beschluss wird in bis zu drei geheimen Wahlgängen nach einem Punktevergabesystem gefasst, mit der EMA-Wahl zeitlich vor der EBA-Wahl. Im ersten Wahlgang stehen jedem Mitgliedstaat 6 Stimmpunkte zu: 3 Punkte für die erste Priorität, 2 Punkte für die zweite Priorität und 1 Punkt für die dritte Priorität. Der Mitgliedstaat, der für den Sitz der EMA ausgewählt wurde, scheidet für die anschließende Beschlussfassung zur EBA aus.

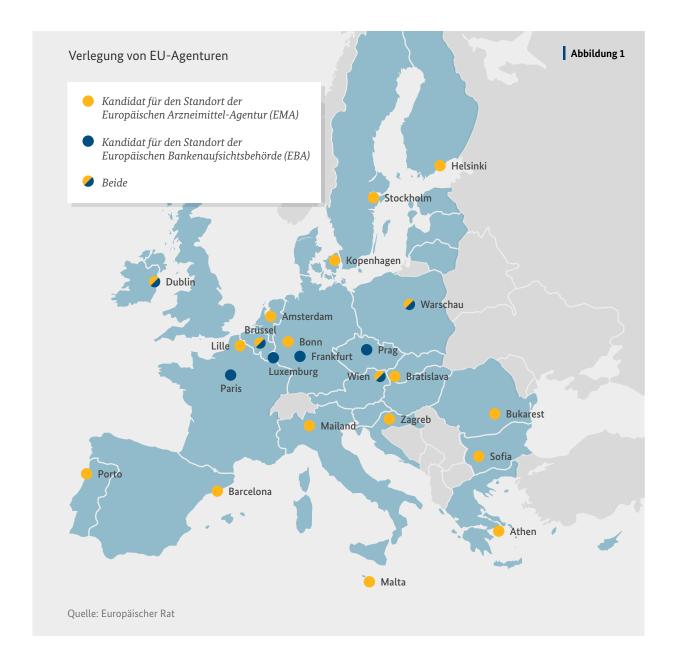
Bewerbungen

Deutschland bewirbt sich um den Sitz der EBA am Standort Frankfurt am Main und um den Sitz der EMA am Standort Bonn. Zur Bewerbungsfrist am 31. Juli 2017 sind beim Generalsekretariat des Europäischen Rates insgesamt acht Bewerbungen um den Sitz der EBA (Brüssel, Dublin, Frankfurt, Luxemburg, Paris, Prag, Wien und Warschau) eingegangen. Um die EMA haben sich 19 Mitgliedstaaten beworben. Neben Deutschland haben Belgien, Irland, Frankreich, Österreich und Polen Bewerbungen sowohl für die EBA als auch die EMA eingereicht. Nur sechs Mitgliedstaaten kandidieren weder für den Sitz der EMA noch der EBA (Zypern, Estland, Ungarn, Litauen, Lettland und Slowenien).¹

Die Bewerbung um die EBA in Frankfurt besteht aus einem ausführlichen Bewerbungsdossier, in dem die objektiven Auswahlkriterien detailliert beleuchtet werden, einer Broschüre und einem kurzen Imagefilm über Frankfurt.² Die Bewerbung entstand in enger Kooperation mit der Hessischen Staatskanzlei. Für Frankfurt als künftigen Sitz der EBA sprechen die Lage in der Mitte Europas und – als einer der zentralen Verkehrsknotenpunkte des

Die eingegangenen Bewerbungen sind unter http://www. consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/08/01-ukbased-eu-agencies/ veröffentlicht.

² Die Bewerbung ist einsehbar unter: http://www.ready-tohost-EBA.de



Kontinents – die optimale Erreichbarkeit von allen wichtigen Finanzstandorten Europas und der Welt. Der Finanzplatz Frankfurt ist international besonders wettbewerbsfähig und die Kombination aus zahlreichen Banken, Versicherungen sowie nationalen und europäischen Institutionen und Aufsichtsorganen ist ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu allen anderen Finanzplätzen in Europa. Die kurzen Wege zwischen den relevanten Akteuren der europäischen Finanzaufsicht erhöhen die Effizienz der Aufsicht im Alltag und erleichtern die schnelle Handlungsfähigkeit im Krisenfall. Zudem sorgen die zahlreichen renommierten

Anwaltskanzleien sowie auf Finanzen spezialisierten Gesellschaften in Frankfurt zusammen mit einem Netzwerk von 34 exzellenten Hochschulen in der Region für ein ausgesprochen hohes Niveau an Finanzmarktexpertise.

Auch ein erster Vergleich der eingegangenen EBA-Bewerbungen zeigt, dass Frankfurt hinsichtlich aller objektiven Kriterien gegenüber den anderen Mitgliedstaaten sehr gut positioniert ist. Für die Stabilität der Finanzmärkte in der Europäischen Union ist es von überragender Bedeutung, dass die EBA auch während der Übergangsphase

Bewerbung um den Sitz der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in Frankfurt am Main

vollumfänglich funktionsfähig bleibt. Dies wäre mit der Wahl von Frankfurt am Main als Standort gewährleistet; denn für eine sofortige Ansiedlung der EBA stehen nicht zuletzt zahlreiche hochwertige Büroflächen in zentraler Lage zur Verfügung und dies zu – im europäischen Vergleich – sehr günstigen Konditionen. Zu den attraktiven Optionen im Stadtzentrum mit sehr kurzen Wegen zu den relevanten Finanzmarktakteuren gehört u. a. die Möglichkeit, die EBA in demselben Gebäude aufzunehmen wie die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), nämlich dem Westhafen Tower. Dies könnte Synergien ermöglichen.

Mit einer lebhaften internationalen Gemeinschaft zählt Frankfurt am Main zu den kosmopolitischsten Städten Deutschlands. Eine Vielzahl von internationalen Unternehmen sorgt für ein breites Angebot an qualifizierten Fachkräften. Darüber hinaus verfügt die Stadt über mehr als 30 öffentliche und private Schulen mit internationaler Prägung. Zudem hält Frankfurt am Main ein sehr vielseitiges Kulturangebot für die internationale Community bereit. Das multinationale Flair überzeugt und macht die Region zu einem Ort, an dem sich internationale Arbeitnehmer und ihre Familien wohl fühlen.

Daneben profitiert die Stadt von einem starken und stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld in Deutschland. Eine Entscheidung für Frankfurt am Main als künftigen Sitz der EBA würde sicherstellen, dass der Erfolg ihrer Arbeit auch in Zukunft gewährleistet ist. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble hat es bei der Handelsblatt-Tagung "Banken im Umbruch" am 6. September in Frankfurt auf den Punkt gebracht: "Und natürlich gibt es in Kontinentaleuropa keinen besseren Platz als Frankfurt, den Sitz der Europäischen Zentralbank, im Zentrum Europas. Deswegen haben wir ja auch klar gesagt: Weil die Europäische Bankenaufsicht nicht in London bleiben kann nach einem Brexit, ist Frankfurt genau der richtige Platz dafür."

Wie es weitergeht

Mit Abgabe der Bewerbungen der Mitgliedstaaten ist das Bewerbungsverfahren in eine nächste Etappe eingetreten: Für jeden kandidierenden Mitgliedstaat gilt es jetzt, Unterstützung im Wahlverfahren bei anderen wahlberechtigten Mitgliedstaaten zu suchen. Die deutschen Bewerbungen werden daher - auf politische Festlegung der Bundesregierung gleichberechtigt - im Verlauf des Septembers durch über das Auswärtige Amt organisierte Demarchen bei den anderen 26 wahlberechtigten Mitgliedstaaten flankiert. Weitere Maßnahmen zur Werbung um Unterstützung für die EBA-Bewerbung plant derzeit das BMF in Kooperation mit dem Land Hessen. Der Ausgang der Abstimmung über den künftigen Sitz der Agenturen ist, auch aufgrund des ungewöhnlichen Auswahlverfahrens, derzeit nicht absehbar.

Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt – mehr als Spending Reviews

- Nachdem die "Schwarze Null" für den Bundeshaushalt gesichert wurde, rücken Effektivität und Effizienz der eingesetzten Mittel stärker in den Fokus.
- Bis 2011 hatte die traditionelle Input-Orientierung Vorrang im Bundeshaushalt.
- Seit dem Jahr 2012 wurden verschiedene Maßnahmen hin zu mehr Wirkungsorientierung ergriffen (vor allem Top-Down-Verfahren, Spending Reviews, Neugliederung des Bundeshaushalts).
- Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bescheinigt der Bundesregierung erste Erfolge – dennoch sind eine Fortführung der Maßnahmen und ein Kulturwandel notwendig.

Ziele der Wirkungsorientierung

In der öffentlichen und politischen Wahrnehmung befindet sich der Bundeshaushalt seit geraumer Zeit dank der soliden Haushaltspolitik in sicherem Fahrwasser. Der Bundeshaushalt ist seit dem Jahr 2014 ohne die Aufnahme neuer Schulden ausgeglichen und verzeichnet gleichzeitig beachtliche Mehrausgaben in wichtigen Politikbereichen wie z. B. Verkehrsinfrastruktur, Energiewende/Klimaschutz, Breitbandausbau oder Kinderbetreuung. Die erheblichen Belastungen aus der Bewältigung der Flüchtlingskrise konnten bisher ohne Neuverschuldung geschultert werden. Gleichzeitig

zeigt sich aber, dass die Anforderungen an die Finanzpolitik nicht geringer werden. Erhöhte Finanzierungsbedarfe werden z. B. für die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit, Verteidigung/Innere Sicherheit oder Bildung und Forschung reklamiert. Langfristig wird auch der demografische Wandel unter den gegebenen Bedingungen zu höheren Bedarfen im Bundeshaushalt führen. Um dabei auch zukünftig die Schuldenregel des Grundgesetzes ("Schuldenbremse") einhalten zu können beziehungsweise weiterhin ganz ohne Nettoneuverschuldung auszukommen, hat die Frage an Bedeutung gewonnen, wo die begrenzten Haushaltsmittel des Bundes ihre größte Wirkung entfalten.

Gründe für mehr Wirkungsorientierung:

- Die Bürger fordern zu Recht mehr Transparenz darüber, was mit ihren Steuergeldern gemacht wird.
- Der Druck auf die Politik steigt, die Wirksamkeit der von ihr ergriffenen Maßnahmen nachzuweisen.
- Der Anspruch an die Verwaltung, die begrenzten Mittel effizient und zielgenau einzusetzen, nimmt zu.
- Fundiertes Wissen über Wirkungen von Ausgaben hilft, Ausgabenentscheidungen zielgenauer zu treffen.

Das Thema "Wirkungsorientierung", das auch schon im Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode seinen Niederschlag fand, rückt immer stärker in den Mittelpunkt solider Haushaltspolitik.

Ansätze für eine verbesserte Wirkungsorientierung

Die Verantwortung für die Wirkungen der Fachpolitiken mit all ihren Maßnahmen und Programmen liegt innerhalb der Bundesregierung bei den durchführenden Ministerien. Bei ihnen liegt der Sachverstand und dort muss geprüft werden, ob die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht und die gewünschten Wirkungen erzielt werden. Gleichzeitig stellt sich immer die Frage: Was kann noch verbessert werden? Für diese Frage interessiert sich ressortübergreifend auch das BMF als Etatministerium und hat sich daher vorgenommen, die Wirkungsorientierung der eingesetzten Haushaltsmittel zu verbessern.

Wirkungsorientierung in Deutschland – besser spät als nie

Das Haushaltssystem der öffentlichen Hand in Deutschland und das des Bundes im Besonderen ist eher am Input orientiert. Es wird also genau dargestellt, in welcher Höhe Mittel für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies wird im Haushaltsplan zum Teil recht kleinteilig ausgewiesen. Nach Ablauf eines Haushaltsjahres wird ebenso detailliert dargestellt, wie viele Mittel tatsächlich für diese Zwecke ausgegeben wurden. Nachholbedarf besteht dagegen bei der Überprüfung der Zielerreichung. Es werden zwar regelmäßig Wirkungskontrollen durch die durchführenden Stellen und/oder unabhängige Gutachter erstellt, die zu Nachjustierungen in Programmen und Maßnahmen führen können: Eine Überprüfung der Prioritätensetzungen und Mittelumschichtungen

aufgrund von Neu-Priorisierungen findet so aber kaum statt.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) untersucht regelmäßig, wie stark die Wirkungsorientierung in den Haushaltssystemen ausgeprägt ist. Im Jahr 2011 belegte Deutschland im Vergleich der Mitgliedstaaten den letzten Platz. Bei der im Jahr 2014 durchgeführten Untersuchung des deutschen Haushaltssystems (OECD Budget Review¹) empfahl die OECD zur Weiterentwicklung des Haushaltssystems eine Verstärkung der Wirkungsorientierung – und explizit die Einführung von Spending Reviews. Inzwischen hat sich im Bundeshaushalt einiges getan.

Maßnahmen zur Erhöhung der Wirkungsorientierung

Das BMF verfolgt seit 2012 verschiedene Ansätze für mehr Wirkungsorientierung:

Seit dem Jahr 2012 praktiziert die Bundesregierung bei der regierungsinternen Haushaltsaufstellung erfolgreich das sogenannte Top-Down-Verfahren.² Dadurch erhält das BMF mehr Steuerungskompetenz bei der Verteilung von Haushaltsmitteln auf die Ressorts. Vor allem aber stärkt dieses Verfahren die Eigenverantwortung der Ministerien durch die hinzugewonnene grundsätzliche Schichtungsfreiheit (Freiheit der Schwerpunktsetzung) innerhalb der vereinbarten Ausgabeplafonds. Die Fachministerien haben dadurch einen größeren Spielraum, ihre Ziele unabhängig zu definieren, erfolgversprechende Maßnahmen zu ergreifen, aber auch eine größere Verantwortung, die Zielerreichung zu kontrollieren und zu dokumentieren.

- 1 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170952
- 2 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170951

Im Jahr 2015 hat das BMF damit begonnen, themenbezogene Haushaltsanalysen (sogenannte Spending Reviews) durchzuführen, um damit das Top-Down-Verfahren zu ergänzen. Ziel ist es, die Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts zu verbessern.

Spending Reviews

- Die Einbindung in den Haushaltsaufstellungsprozess bewirkt ergebnisorientiertes Arbeiten im vorgegebenen Zeitrahmen.
- In den Arbeitsgruppen ist eine ressortübergreifende Arbeit im geschützten Raum möglich – d. h. eine rein fachliche Betrachtung ohne Rücksicht auf politische Handlungszwänge.
- Politikbereiche können vollumfänglich (ressortübergreifend, verschiedene Programme/Instrumente einbeziehend) betrachtet werden.
- Die Begleitung der Reviews auf Staatssekretärsebene garantiert Entscheidungskraft.
- Es wird auf vorhandene Erkenntnisse, Evaluierungen, Berichte etc. zurückgegriffen.

Durch eine tiefergehende sowohl qualitative als auch quantitative Betrachtung ausgewählter Politikbereiche sollen Spending Reviews die Prioritätensetzungen in diesen Fachpolitiken beleuchten. Durch die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen hat die Bundesregierung ein Instrument in der Hand, um die Wirksamkeit des Regierungshandelns zu erhöhen. Gleichzeitig kann dies auch Spielräume für neue Aufgaben erschließen.

Letztlich schlägt sich die Frage der Wirkung von Ausgaben und Einnahmen auch in den Leitlinien zur Subventionspolitik nieder, deren Umsetzungsstand in dem vom BMF federführend erstellten Subventionsbericht der Bundesregierung dokumentiert wird und der als Informationsgrundlage für Politik und Öffentlichkeit ständig weiterentwickelt wird.

Spending Reviews als positives Beispiel der Wirkungsorientierung

Konzept der Spending Reviews

Im Jahr 2014 wurde im BMF die Einführung von themenbezogenen Haushaltsanalysen – international als Spending Reviews bekannt – beschlossen. Damit wurde einerseits die Anregung der OECD, andererseits aber auch ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode aufgegriffen. Im Jahr 2015 wurde der erste Zyklus dieser Spending Reviews gestartet und im März 2016 erfolgreich abgeschlossen. Über die Konzeption und die Ergebnisse des ersten Zyklus wurde im Monatsbericht September 2016 berichtet.³

International werden ganz unterschiedliche Ansätze zur Überprüfung von Ausgaben im Haushalt als Spending Reviews bezeichnet. In manchen Ländern (z. B. in Großbritannien oder Kroatien) sollen sie zu deutlichen Einsparungen führen. In Deutschland hingegen - ähnlich wie in Dänemark oder den Niederlanden - liegt der Fokus der Spending Reviews gegenwärtig auf der Stärkung der Wirkungsorientierung und der Verbesserung der Struktur des Haushalts. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass in der derzeitigen stabilen Haushaltslage keine größeren Ad-hoc-Einsparungen notwendig sind. Werden also durch eine Spending Review Einsparpotenziale identifiziert, so dürfen die freiwerdenden Mittel im gleichen Politikbereich verwendet werden. Dies stärkt wiederum die Eigenverantwortlichkeit der zuständigen Ministerien.

3 Abrufbar unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170953 Hervorzuheben ist die starke Verzahnung von Haushaltsaufstellungsverfahren und Spending Reviews im deutschen Konzept. Durch eine praxisorientierte Herangehensweise und durch die Einbeziehung derjenigen, die eine Maßnahme planen und/oder durchführen, gelingt es, gewonnene Erkenntnisse auch direkt umzusetzen.

Der zweite Spending-Review-Zyklus 2016/2017

Themenfelder

Im März 2016 beauftragte die Bundesregierung das BMF – gemeinsam mit den fachlich zuständigen Ministerien – Spending Reviews in den Politikbereichen "Wohnungswesen" sowie "Klima/Energie" durchzuführen. Im Gegensatz zum ersten Zyklus sollten damit ressortübergreifende Themen betrachtet werden, die finanziell bedeutsam sind und im Fokus der politischen Diskussion stehen.

In der Review zum Politikbereich "Wohnungswesen" wurden zwei Instrumente untersucht:

- die Kompensationsmittel an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung (sozialer Wohnungsbau),
- die Wohnungsbauprämie.

Zuständige Ressorts waren das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das BMF. Zu einzelnen Beratungen wurden Mitarbeiter der durchführenden Behörden und des Bundesrechnungshofs (BRH) sowie zwei wissenschaftliche Sachverständige hinzugezogen.

Die Review im Politikbereich "Klima/Energie" konzentrierte ihre Analyse auf Förderprogramme, die sich an Kommunen und kommunale Einrichtungen

richten. Es wurden, nach Auswahl aus rund 70 Programmen, letztlich 18 Fördermaßnahmen im Detail betrachtet, bewertet und vor allem ihr Zusammenspiel und die gegenseitige Abgrenzung analysiert.

In der Arbeitsgruppe (AG) waren sechs Ministerien vertreten. Die Review wurde zusätzlich durch ein wissenschaftliches Gutachten begleitet. Auch in die Arbeit dieser AG wurden der BRH und durchführende Behörden sowie die kommunalen Spitzenverbände eingebunden.

Untersuchungsergebnisse des zweiten Zyklus

Die AG zum Politikbereich Wohnungswesen hat in ihrem Abschlussbericht dargestellt, dass die soziale Wohnraumförderung durch die Länder - unterstützt durch die Kompensationszahlungen von Seiten des Bundes - als zweckmäßig angesehen wird. Die Länder können - nicht zuletzt aufgrund der räumlichen Nähe und der besseren Sachkenntnis der Gegebenheiten vor Ort - die Wohnungsbaupolitik zielgenau und damit effektiv gestalten. Dies wurde auch durch die Beschlüsse zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Herbst 2016 bekräftigt. Trotzdem sollte die Bundesregierung - aufgrund der herausragenden Bedeutung dieses Themenfelds - die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Länder auch in Zukunft aufmerksam beobachten. Bei der Betrachtung der Wohnungsbauprämie konnte nicht ausreichend verifiziert werden, ob dieses Förderinstrument sein Ziel in hinreichendem Maße erreicht. Trotz der langen Laufzeit des Programms fehlen hierzu wissenschaftlich belastbare Daten. Deshalb wurden das BMF und das BMUB beauftragt, zügig eine gemeinsame wissenschaftliche Evaluierung der Wohnungsbauprämie zu veranlassen, die besten fachlichen Standards entspricht und deren Ergebnisse bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode vorliegen sollen. Dadurch soll es bis Mitte der kommenden Legislaturperiode gelingen, die Wirksamkeit der Wohnungsbauprämie zu verifizieren.

Die AG für den Politikbereich "Klima/Energie" hat festgestellt, dass grundsätzlich alle untersuchten Maßnahmen einen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung leisten. In welchem Umfang die Zielerreichung erfolgt, konnte quantitativ vielfach nicht eindeutig bestimmt werden. Dementsprechend waren auch Aussagen zur Effizienz der Maßnahmen nur teilweise möglich. Es besteht jedoch ein trade-off zwischen dem Ziel einer Förderung von möglichst vielen Kommunen und dem Ziel einer möglichst günstigen Relation zwischen Mitteleinsatz und eingesparten Treibhausgas-Emissionen. Es wurden zwölf Handlungsempfehlungen entwickelt, die dabei helfen sollen, in Zukunft für sämtliche Fördermaßnahmen im untersuchten Politikbereich die Effektivität und Effizienz sicherzustellen beziehungsweise zu erhöhen. So sollen z. B. neue Förderprogramme nun zwischen Bund und Ländern in bestehenden Arbeitsgruppen zentral besprochen und frühzeitig kommuniziert werden. Hierzu werden zentrale Ansprechpartner benannt. Sämtliche Maßnahmen sollen darüber hinaus zeitlich befristet geplant werden. Nicht zuletzt sollen die Bemühungen fortgesetzt werden, Synergiepotenziale zu identifizieren und zu nutzen, Überschneidungen zu vermeiden, die Programme schärfer voneinander abzugrenzen und diese mit Blick auf Effektivität und Effizienz der Förderung stärker aufeinander abzustimmen, um damit Spielräume für zukunftsorientierte Neu-Priorisierungen im Bundeshaushalt zu gewinnen.

Die zuständigen Ressorts sind nun aufgefordert, zeitnah mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu beginnen. Zudem wurde vereinbart, dass die Arbeitsgruppe den Mitgliedern des Lenkungsausschusses im Review-Zyklus 2016/2017 bis Sommer 2018 über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen berichten soll. Diese Überprüfungsklausel ist im Übrigen ein wichtiger neuer Schritt der Ergebnissicherung im Rahmen von Spending Reviews.

Die Ergebnisse beider Reviews wurden mit dem Finanzbericht 2018 des BMF sowie ergänzend auf der Internetseite des BMF veröffentlicht.⁴

Laufende Arbeiten und Ausblick

Im März 2017 hat die Bundesregierung das BMF wiederum mit zwei neuen Spending Reviews beauftragt. Gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird eine Review zum Politikbereich "Humanitäre Hilfe und Übergangshilfe einschließlich der Schnittstellen Krisenprävention, Krisenreaktion, Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit" durchgeführt. Darüber hinaus wird mit dem Thema "Beschaffung standardisierter Massengüter" ein verwaltungsinternes Themenfeld betrachtet. Hierbei sind insgesamt sechs Ministerien und darüber hinaus noch nachgeordnete Beschaffungsbehörden eingebunden. Mit den beiden Themenfeldern wurden ressortübergreifende Politikbereiche gewählt, die Haushaltsvolumina im Milliardenbereich haben.

Die Review im Politikbereich "Humanitäre Hilfe und Übergangshilfe" soll prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Abgrenzung und Abstimmung der beiden obengenannten Ressorts hier verbessert werden kann und ob und wenn ja, wie die Instrumente effektiv und effizient besser verzahnt und ihre jeweiligen komparativen Vorteile genutzt werden können. Der Politikbereich hat in den vergangenen Jahren – bedingt durch internationale Entwicklungen – einen enormen Mittelaufwuchs erfahren. Daher ist eine effiziente Mittelverwendung umso wichtiger geworden.

In der Review zur "Beschaffung standardisierter Massengüter" soll zuerst eine Bestandsaufnahme des Beschaffungswesens in der Bundesverwaltung

⁴ Abschlussberichte abrufbar unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170954 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170955



erfolgen. Dabei soll u. a. herausgearbeitet werden, welche Beschaffungswege (dezentrale Einzelbeschaffung, zentrale Beschaffung, Einkauf im Kaufhaus des Bundes etc.) in welchem Umfang genutzt werden und welche Vor- und Nachteile diese Beschaffungsvarianten haben. Anschließend soll die AG konkrete Vorschläge zur weiteren Optimierung des Beschaffungswesens erarbeiten und Wege zur Vereinfachung und Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit kostengünstiger Beschaffungswege aufzeigen.

Weitere Ansätze zur Verbesserung der Wirkungsorientierung

Vorworte und Vorbemerkungen

Beginnend im Jahr 2012 wurden die Einzelpläne des Bundeshaushalts – also die Plafonds für die Einnahmen und Ausgaben eines Ministeriums und seiner nachgeordneten Behörden – neu gegliedert. Dies geschah, um die Transparenz dafür zu erhöhen, welche Ziele in einem bestimmten Politikfeld angestrebt werden und wie viele Ausgaben zur Erreichung dieser Ziele veranschlagt werden. Dafür sollten die Ministerien in den Vorworten der Einzelpläne und den Vorbemerkungen der Fachkapitel darstellen, welches ihre Ziele sind und wie sie diese erreichen wollen. Ziel war es, messbare Ziele zu benennen und die Erreichung dieser Ziele auch mit Indikatoren nachzuweisen.

Bei diesem Ansatz zur Erhöhung der Wirkungsorientierung gibt es noch erhebliche Verbesserungspotenziale. Die Zieldarstellung und der Nachweis der Zielerreichung mittels geeigneter Indikatoren muss weiter verbessert werden. Es zeigte sich, dass es schwierig ist, geeignete Daten und Indikatoren zu finden, um die Zielerreichung beziehungsweise die Wirkung der durchgeführten Programme und Maßnahmen zu messen. Hierzu wird es nötig sein, bereits bei der Planung neuer Maßnahmen und Programme die Ziele und Indikatoren mitzudenken.

Workshop zur Wirkungsorientierung und folgende Aktivitäten

Um die Erfahrungen aller Akteure innerhalb der Bundesverwaltung zu bündeln, die sich mit Wirkungsorientierung befassen, hat das BMF im Januar 2017 einen Workshop zur Thematik veranstaltet. Dabei wurden vom Bundeskanzleramt, dem BMZ, vom BMWi sowie dem BMF verschiedene Ansätze zur Stärkung der Wirkungsorientierung vorgestellt und diskutiert. Der Workshop hatte rund 100 Mitwirkende. Daran zeigt sich, dass viele Akteure am Thema Wirkungsorientierung innerhalb der Bundesregierung arbeiten und ein großer Gesprächsbedarf besteht.

Der Workshop hat dazu beitragen, dass sich die relevanten Akteure über Erfahrungen, Methoden und Herausforderungen austauschen konnten. Es wird derzeit geprüft, wie dieser Austausch verstetigt und intensiviert werden kann. Ein Nachfolgeworkshop ist ebenso in Planung wie ein verstärkter Austausch von Erfahrungen und Unterlagen.

OECD: Deutschland holt bei der Wirkungsorientierung auf

Bei der neuesten Untersuchung zum Einsatz der Wirkungsorientierung in den Haushaltssystemen der OECD-Staaten⁵ hat Deutschland die "Rote Laterne" abgegeben und konnte ins mittlere Drittel der Skala aufrücken. Dies zeigt, dass die in diesem Artikel dargestellten Maßnahmen der vergangenen Jahre einen positiven Beitrag zur Transparenz und Verbesserung der Wirkung öffentlicher Ausgaben geleistet haben. Die Herangehensweise der Bundesregierung an Spending Reviews wird international, aber auch von den Bundesländern stark beachtet. Obwohl die Einführung im Bundeshaushalt erst vor kurzem erfolgte, ist das BMF bereits in einem regen Austausch mit mehreren Staaten (sowohl

^{5 &}quot;Governance at a Glance 2017"; http://www.oecd.org/gov/government-at-a-glance-2017-highlights-en.pdf, Seite 6.

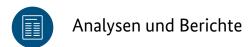
EU-Staaten als auch Nicht-EU-Staaten) zum Themenfeld Spending Reviews und Wirkungsorientierung.

Deutlich wurde allerdings auch, dass die Spending Reviews weiter gestärkt und weiterentwickelt werden können; die Vorworte und Vorbemerkungen sollten geschärft werden und der Austausch der Akteure untereinander sollte fortgeführt und intensiviert werden. Auch auf europäischer Ebene hat das Thema Wirkungsorientierung – und hier wiederum vor allem Spending Reviews – an Bedeutung gewonnen. Unter den Ländern des Euroraums soll zukünftig ein jährlicher Austausch zu Spending Reviews stattfinden, um die Qualität der öffentlichen Finanzen zu erhöhen. Deutschland wird sich sicher hierbei aktiv einbringen.

Ausblick – ein Kulturwandel ist nötig

Entscheidend ist, dass sich im politischen und öffentlichen Raum insgesamt der Kulturwandel fortsetzt. Die Diskussionen im Zusammenhang mit den öffentlichen Haushalten beziehen sich immer noch überwiegend auf die Ausgaben (also den Input). Die Wichtigkeit eines Themas wird noch zu oft danach bemessen, wie viele Ausgaben dafür veranschlagt werden. Für verschiedene Politikziele werden Ausgabenziele - z. B. gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) – definiert. So sollen zum Beispiel für Entwicklungszusammenarbeit 0,7 % des BIP verausgabt werden (sogenannte ODA-Quote (Official Development Aid)), für Verteidigung - in Absprache mit den NATO-Partnern - 2,0 % und für Ausgaben in Forschung und Entwicklung 3 % des BIP. So wichtig diese quantitativen Ziele und damit auch diese Festlegungen sind, so notwendig ist es auch, in den Mittelpunkt zu rücken, was mit diesen Mitteln erreicht wird – welche Wirkung im Politikfeld erzielt wird.

Bei der Beschreibung von Politikzielen muss mehr an Wirkungen und an die Messung der Zielerreichung gedacht werden. Darauf hinzuarbeiten ist ein schwieriges und langfristiges, aber lohnenswertes Ziel.



Statistiken über die Einspruchsbearbeitung in den Finanzämtern

- Die Statistiken über die Einspruchsbearbeitung in den Finanzämtern bestätigen die nach wie vor hohe Filterwirkung des außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens nach der Abgabenordnung.
 Weniger als 1,8 % der Einsprüche führen zu einer Klage.
- Im Berichtszeitraum (2012 bis 2016) konnte der Bestand der am Jahresende unerledigten Einsprüche um circa 1,6 Mio. Einsprüche auf nunmehr circa 2,4 Mio. Einsprüche abgebaut werden.

■ Rechtsweg in Steuersachen

Jedem, der glaubt, durch den Staat in seinen Rechten verletzt zu sein (z. B. durch einen fehlerhaften Steuerbescheid), steht nach Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes der Weg zu den Gerichten offen.

Grundsätzlich können die Finanzgerichte nicht unmittelbar angerufen werden. Vielmehr ist im Regelfall zunächst Einspruch bei der Finanzbehörde einzulegen. Hierdurch wird der Verwaltung Gelegenheit gegeben, den Steuerfall noch einmal zu überprüfen, bevor sich das Gericht mit der Angelegenheit befasst. Die meisten Rechtsstreitigkeiten erledigen sich bereits im Einspruchsverfahren, das somit eine hohe "Filterwirkung" hat (mehr siehe unter "Klagen").

Finanzgerichtsbarkeit

Für Steuersachen sind besondere Fachgerichte zuständig, in erster Instanz die Finanzgerichte und in zweiter (und letzter) Instanz der Bundesfinanzhof mit Sitz in München.

Die gesetzlichen Grundlagen für das Einspruchsverfahren ergeben sich aus den §§ 347 bis 367 der

Abgabenordnung (AO)¹. Verwaltungsanweisungen hierzu enthält der Anwendungserlass zur Abgabenordnung².

Statistiken zur Einspruchsbearbeitung

Gegenstand der Einspruchsstatistiken

Das BMF erstellt jährlich eine Einspruchsstatistik und veröffentlicht sie auf seiner Internetseite³. Darüber hinaus hat das BMF im Monatsbericht Oktober 2012⁴ die Statistikdaten für die Jahre 2009 bis 2011 veröffentlicht und im Monatsbericht September 2016⁵ die Statistikdaten für die Jahre 2012 bis 2015.

- 1 Abrufbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de
- 2 Abrufbar unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170961
- 3 Abrufbar unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170962
- 4 Abrufbar unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170963
- 5 Abrufbar unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170964

Diese Statistiken erfassen allerdings nur die bei den Finanzämtern eingegangenen Einsprüche, nicht aber Einsprüche, die bei anderen Finanzbehörden erhoben werden, insbesondere

- beim Bundeszentralamt für Steuern,
- bei den Familienkassen und
- bei den Behörden der Zollverwaltung.

Früher wurden in der Statistik Abgaben und Übernahmen saldierend bei den Eingängen sowie sonstige Bestandskorrekturen (z. B. nach Aufdecken fehlerhafter Einträge in den Rechtsbehelfslisten) entweder ebenfalls saldierend bei den Eingängen oder durch eine Anpassung des Anfangsbestands berücksichtigt. Seit dem Jahr 2013 enthält die Einspruchsstatistik die Rubrik "Saldo aus Übernahmen, Abgaben, Storni und sonstigen Bestandskorrekturen". "Abgaben" können nicht nur darauf beruhen, dass sich die örtliche Zuständigkeit des Finanzamts (z. B. durch einen Wechsel des Wohnsitzes oder des Orts der Geschäftsleitung) geändert hat, sondern auch auf einem Wechsel der sachlichen Zuständigkeit, wie z. B. im Fall der Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Hauptzollämter.

Im Jahr 2016 enthält die Position "Sonstige Bestandskorrekturen" zudem solche Korrekturen, die aufgrund der Vereinheitlichung der Datenhaltung und der automationsunterstützten Bearbeitung von Rechtsbehelfen in mehreren Ländern erforderlich waren. Zum Teil wurde aufgrund der Umstellung während des Kalenderjahrs zudem mit unterschiedlichen statistischen Verfahren gearbeitet.

Ferner enthält die Statistik seit dem Jahr 2014 die Erledigungsart "Auf andere Weise". Hierunter fallen z. B. Verfahren, in denen sich eine angefochtene Außenprüfungsanordnung vor einer Entscheidung über den Einspruch mit Beendigung der Außenprüfung erledigt hat, sowie Fälle, in denen sich ein mit einem Einspruch beantragter Lohnsteuer-Freibetrag (§ 39a Einkommensteuergesetz) im Lohnsteuerabzugsverfahren nicht mehr auswirken kann. Früher wurden diese – zahlenmäßig unbedeutenden – Fälle in der Einspruchsstatistik uneinheitlich berücksichtigt.

Einspruchsstatistiken der Jahre 2012 bis 2016

Für die vergangenen fünf Jahre hat das BMF die in Tabelle 1 dargestellten Daten ermittelt und veröffentlicht.



	201	2	2013	3	201	4	201	5	2016	
	Gesamt	Anteil in %								
Unerledigte Einsprüche am 1. Januar des Jahres	3.532.797	-	4.024.325	-	3.907.650	-	2.883.112	-	2.551.162	
Eingegangene Einsprüche	4.139.601	-	4.231.429	-	3.467.424	-	3.456.326	-	3.322.249	
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)	14,8	-	2,2	-	-18,1	-	-0,3	-	-3,9	
Erledigte Einsprüche	3.648.073	-	4.230.080	-	4.233.922	-	3.766.445	-	3.428.875	
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)	-12,1	-	16,0	-	0,1	-	-11,0	-	-9,0	
davon erledigt durch:										
Rücknahme des Einspruchs	824.664	22,6	956.356	22,6	813.225	19,2	844.730	22,4	769.897	22,5
Abhilfe	2.275.351	62,4	2.717.941	64,2	2.869.287	67,8	2.430.520	64,5	2.175.785	63,5
Einspruchsentscheidung:										
Ohne Teil-Einspruchs- entscheidung	472.794	12,9	455.199	10,8	523.095	12,4	454.247	12,1	452.238	13,2
Teil-Einspruchsentschei- dung	75.264	2,1	100.584	2,4	18.195	0,4	23.732	0,6	18.671	0,5
Auf andere Weise	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.	10.120	0,2	13.216	0,4	12.284	0,4
Saldo aus Übernahmen, Abgaben, Storni und sonstigen Bestandskor- rekturen	N.N.	-	-118.024	-	-258.040	-	-21.831	-	-46.786	
Unerledigte Einsprüche am 31. Dezember des Jahres	4.024.325	-	3.907.650	-	2.883.112	-	2.551.162	-	2.397.750	
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)	13,9	-	-2,9	-	-26,2	-	-11,5	-	-6,0	

■ Eingegangene Einsprüche

Nachdem in den Jahren 2012 und 2013 ein Anstieg der erhobenen Einsprüche zu verzeichnen war, ist die Zahl der eingelegten Einsprüche in den Jahren 2014 bis 2016 auf nunmehr circa 3,3 Mio. Einsprüche zurückgegangen.

Eine Aussage darüber, wie häufig Bescheide der Finanzämter mit einem Einspruch angefochten werden, ist jedoch nicht möglich. Hierzu müsste bekannt sein, wie viele Verwaltungsakte die Finanzämter jährlich erlassen. Daten hierzu liegen dem BMF aber nicht vor, zumal mit dem Einspruch nicht nur Steuerbescheide angefochten werden können, sondern auch sonstige Verwaltungsakte,

wie z. B. die Ablehnung einer Stundung, eines Steuererlasses oder einer Aussetzung der Vollziehung, die Anordnung einer Außenprüfung, die Festsetzung eines Verspätungszuschlags oder eine Pfändung.

Erledigte Einsprüche

Die Zahl der im Jahr 2016 erledigten Einsprüche hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,0 % vermindert. Sie liegt aber weiterhin über der Zahl der Eingänge desselben Jahres, sodass der Bestand der unerledigten Einsprüche zum Jahresende erneut um 6,0 % abgebaut werden konnte (siehe Tabelle 1).

Die Verteilung auf die Erledigungsarten "Rücknahme", "Abhilfe", "Einspruchsentscheidung ohne Teil-Einspruchsentscheidung" und "Teil-Einspruchsentscheidung" und ab 2014 auf die neue Erledigungsart "Auf andere Weise" (siehe "Gegenstand der Einspruchsstatistik") ist weitgehend konstant. Die Daten zu den Erledigungsarten lassen aber nur bedingt Rückschlüsse darauf zu, wie häufig die mit dem Einspruch angefochtenen Bescheide fehlerhaft waren. Hierzu ist Folgendes zu beachten:

- Abhilfen (hierauf entfallen circa zwei Drittel der erledigten Einsprüche) beruhen häufig darauf, dass erst im Einspruchsverfahren Steuererklärungen abgegeben, Aufwendungen geltend gemacht oder belegt werden. Außerdem kann Einsprüchen, die im Hinblick auf anhängige gerichtliche Musterverfahren eingelegt wurden, durch Aufnahme eines Vorläufigkeitsvermerks in den angefochtenen Steuerbescheiden abgeholfen worden sein. Des Weiteren kann eine Abhilfe auch darauf beruhen, dass der Steuerbürger seinen ursprünglichen Einspruchsantrag nach einer Erörterung mit dem Finanzamt eingeschränkt hat.
- Eine Rücknahme des Einspruchs (circa ein Fünftel der erledigten Einsprüche) deutet zunächst darauf hin, dass der angefochtene Bescheid fehlerfrei war. Einer Einspruchsrücknahme kann aber auch ein Änderungsbescheid vorangegangen sein, der dem Antrag des Steuerbürgers teilweise entsprochen hat.
- Auch in einer Einspruchsentscheidung (circa ein Zehntel der erledigten Einsprüche) kann dem Antrag des Steuerbürgers teilweise entsprochen worden sein.

Teil-Einspruchsentscheidungen (§ 367 Abs. 2a AO) werden in der Statistik als Erledigungsfall behandelt, da die Verwaltung davon ausgeht, dass insoweit die Einspruchsverfahren in den meisten Fällen später durch eine Allgemeinverfügung nach § 367 Abs. 2b AO abgeschlossen werden können, was dann kein Erledigungsfall im Sinne der Statistik ist.

Diese Zählweise ändert jedoch nichts daran, dass nach Erlass einer Teil-Einspruchsentscheidung das Einspruchsverfahren weiter (wenn auch in beschränktem Umfang) anhängig bleibt.

Anfangsbestand und Endbestand

Der Bestand der jeweils zum 31. Dezember anhängigen Einspruchsverfahren konnte im Vergleich zum Jahr 2012 um circa 1,6 Mio. Einsprüche auf nunmehr circa 2,4 Mio. Einsprüche abgebaut werden. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass alle diese Einsprüche auch "bearbeitungsreif" waren. Vielmehr waren

- zum 31. Dezember 2016 insgesamt 1.233.952 Einspruchsverfahren,
- zum 31. Dezember 2015 insgesamt 1.291.038 Einspruchsverfahren,
- zum 31. Dezember 2014 insgesamt 1.528.142 Einspruchsverfahren,
- zum 31. Dezember 2013 insgesamt
 2.346.299 Einspruchsverfahren und
- zum 31. Dezember 2012 insgesamt 2.556.619 Einspruchsverfahren

nach § 363 Abs. 1 AO ausgesetzt oder ruhten gemäß § 363 Abs. 2 AO. Nach § 363 AO ausgesetzte oder ruhende Verfahren dürfen nicht mit einer Aussetzung der Vollziehung nach § 361 AO verwechselt werden.

Klagen

Die Zahl der gegen die Finanzämter erhobenen Klagen ist im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2 % gestiegen. Statt 59.830 Klagen im Jahr 2015 wurden im Jahr 2016 insgesamt 61.018 Klagen erhoben. Im Vergleich zu den insgesamt im Jahr 2016 durch die Finanzämter erledigten Einsprüchen entspricht dies einer Quote von weniger als 1,8 %.

Klagen					Tabelle 2
	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der erhobenen Klagen	60.144	61.137	61.958	59.830	61.018
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)	-5,1	1,7	1,3	-3,4	2,0
Quote der erledigten Einsprüche (in %)	1,6	1,4	1,5	1,6	1,8
Quelle: Bundesministerium der Finanzen auf	Grundlage von Mel	ldungen der Länder	ſ		

Bei einem Vergleich mit der vom Statistischen Bundesamt erstellten Statistik der Finanzgerichte⁶ ist zu beachten, dass diese auch Klagen erfasst, die nicht nur gegen die Finanzämter, sondern auch gegen andere Finanzbehörden gerichtet sind (siehe "Gegenstand der Einspruchsstatistiken").

Außerdem sind die Zählweisen nicht identisch. Für die Einspruchs- und Klagestatistik der Finanzämter ist maßgebend, wie viele Verwaltungsakte ein Einspruch betrifft. In der Statistik der Finanzgerichte wird eine Klage, die sich gegen mehrere Verwaltungsakte richtet, dagegen nur als ein Fall gezählt (z. B. eine Klage gegen einen aufgrund einer Außenprüfung ergehenden Änderungsbescheid für mehrere Veranlagungszeiträume).

⁶ Abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170965

Analyse der Unterschätzung der Steuereinnahmen

- Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" hat in den vergangenen Jahren im November das tatsächliche Steueraufkommen für Bund, Länder und Gemeinden für das jeweils folgende Jahr unterschätzt.
- Wesentliche Ursachen für die Schätzabweichungen waren Datenrevisionen und Unsicherheiten über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie über die finanziellen Auswirkungen von steuerpolitischen Maßnahmen und von Gerichtsurteilen.
- Die institutionelle Ausgestaltung der Steuerschätzung in Form des unabhängigen Arbeitskreises "Steuerschätzungen" und die Zusammensetzung des Arbeitskreises sowie die Methodenpluralität bilden ein solides Fundament für die bestmögliche Aufkommensschätzung.

Einleitung

Gemäß der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2017 werden für dieses Jahr rund 732,4 Mrd. € Steuereinnahmen für den Gesamtstaat vorausgesagt. Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2016, welche u. a. Grundlage für die Verabschiedung des Bundeshaushalts 2017 war, wurde die Einnahmeprognose um rund 8 Mrd. € angehoben. Bis 2021 summieren sich die geschätzten Mehreinnahmen gegenüber der November-Steuerschätzung gar auf 54 Mrd. €.

Auch in den vergangenen Jahren entwickelten sich die Steuereinnahmen positiver als zunächst geschätzt. Der Internationale Währungsfonds hat vor diesem Hintergrund die Schätzabweichungen in seinem Artikel-IV-Bericht 2017 kritisiert und eine Überarbeitung der Schätzmodelle angemahnt.

Schätzabweichungen im historischen Durchschnitt

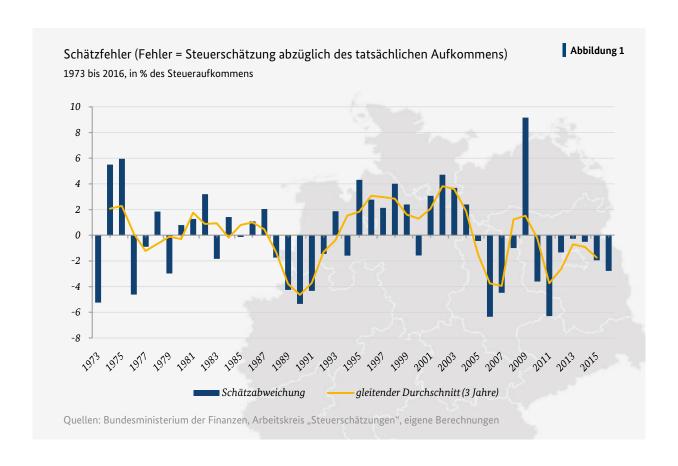
Generell ist festzustellen, dass der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" in den vergangenen Jahren im November das tatsächliche Steueraufkommen für

Bund, Länder und Gemeinden für das jeweils folgende Jahr unterschätzt hat. So lag die Schätzabweichung 2015 bei 1,9 % und 2016 bei 2,8 % des Gesamtsteueraufkommens (Abbildung 1). Die Abbildung zeigt jedoch auch, dass die Fehler der vergangenen Jahre im historischen Vergleich durchschnittlich oder gar unterdurchschnittlich waren. Es ist auch zu erkennen, dass es verschiedene Phasen von Schätzabweichungen gibt. Im langfristigen Durchschnitt addieren sich die Schätzfehler zu nahe Null.

Konsensprognose des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"

Die Steuerschätzung für Bund, Länder und Gemeinden wird in Deutschland durch den unabhängigen Arbeitskreis "Steuerschätzungen" erstellt. Dem seit 1955 bestehenden Gremium gehören Experten der Länder sowie Vertreter von fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstituten (DIW, ifo, IfW, RWI, IWH), des Sachverständigenrats, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamts, des Deutschen Städtetags, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des BMF an, welches





den Vorsitz führt. Der Bund übernimmt die Schätzergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" unverändert in die Haushaltsplanung.

Im Vorfeld einer jeden Steuerschätzung erstellen die Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat, die fünf Wirtschaftsforschungsinstitute und das BMF eigene Schätzvorschläge, wobei die Schätzer jeweils ihre eigenen Methoden und Modelle verwenden. Auf Basis der Schätzvorschläge diskutiert der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" und einigt sich auf eine gemeinsam getragene Schätzung für jede Steuerart. Entscheidungen trifft der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" im Konsens. Hierbei zeigt eine interne Untersuchung¹, dass die Konsensprognose des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", gemessen an einem statistischen Gütemaß ("mean absolute percentage error") im Durchschnitt besser ist als die einzelnen Schätzvorschläge.

1 Die Untersuchung basiert auf 24 Steuerarten, sechs Steuerschätzungen (Mai 2014 bis November 2016) und jeweils neun Schätzungen (Konsensschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" und acht Schätzvorschläge). Zusätzlich trifft sich der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" unregelmäßig zu Methodensitzungen, zuletzt im Februar 2017, mit dem Ziel, die Schätzmethoden zu verbessern oder neue steuerpolitische Sachverhalte in der Steuerschätzung zu berücksichtigen (siehe BMF Monatsbericht März 2017²).

Bedingtheit und Unsicherheit der Steuerschätzung

Generell unterliegt jede Prognose, so auch die Steuerschätzung, der Unsicherheit und wird unter bestimmten Annahmen erstellt. Damit ist die Steuerschätzung eine bedingte Prognose, welche auf gesamtwirtschaftlichen Annahmen sowie Quantifizierungen zu finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen beruht. Hieraus ergeben sich auch Ursachen für Schätzabweichungen.

² Abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/ mb/20170971

So entstehen wesentliche Schätzabweichungen der Steuerschätzung aus Datenrevisionen und Schätzfehlern der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung, welche Grundlage für die Steuerschätzung ist. Auch die Quantifizierung der Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen beruht wesentlich auf gesamtwirtschaftlichen Prognosen. Um Revisionen der gesamtwirtschaftlichen Daten Rechnung zu tragen, werden bei finanziell bedeutsamen Steuerrechtsänderungen die Schätzungen der finanziellen Auswirkungen mit aktuellen Rahmendaten der Wirtschaftsentwicklung für Zwecke der Steuerschätzung regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beispielsweise war im Jahr 2015 der Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen, ein Fortschreibungsindikator für die gewinnabhängigen Steuern, mit 4,2 % deutlich kräftiger als in der Herbstprojektion der Bundesregierung 2014 unterstellt (+2,5 %). Auch der Anstieg der Beschäftigung war in der eingetretenen Dynamik nicht erwartet worden, wodurch das Lohnsteueraufkommen im Jahr 2015 stärker anstieg als im November 2014 geschätzt. Zudem können sich Einschätzungen über das Eintreten von finanziellen Auswirkungen höchstrichterlicher Entscheidungen im Zeitablauf ändern. So wurden bedeutende aufkommensmindernde Effekte zweier Urteile des Bundesfinanzhofs aus unterschiedlichen Gründen ins jeweils kommende Jahr 2016 verschoben. Das Nichteintreten der erwarteten signifikanten Erstattungen erhöhte damit das tatsächliche Aufkommen 2015 deutlich über das geschätzte Aufkommen. Berücksichtigt man diese Effekte, so verringern sich die Schätzfehler für wichtige Steuern, die den Hauptteil des Schätzfehlers 2015 ausmachten (veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Einkommensteuer, Lohnsteuer), zum Teil sehr deutlich.

Zu den **gewinnabhängigen Steuern** zählen die veranlagte Einkommensteuern, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, die Abgeltungsteuer auf Zinserträge und Veräußerungserlöse, die Körperschaftsteuer sowie die Gewerbesteuer.

Zudem wurde insbesondere die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern unterschätzt, die zum Teil deutliche zweistellige Wachstumsraten aufwiesen. Hierfür können verschieden Ursachen in Betracht kommen:

- 1. Die gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unterzeichnet die tatsächliche Gewinnentwicklung im gewerblichen Bereich.
- 2. Die während der Krise aufgebauten Verlustvorträge der Unternehmen sind teilweise aufgebraucht.
- 3. Erhöhte Steuerehrlichkeit durch verschiedene Maßnahmen, die das Risiko des Entdeckens von Steuerhinterziehung erhöhen (verstärkter Informationsaustausch der Steuerbehörden, Aufkauf von CDs, öffentliche und mediale Debatte).

■ Fazit

Die Steuerschätzung ist eine Prognose unter Unsicherheit und unter dem Gelten von bestimmten Annahmen zum Zeitpunkt der Schätzung. Daher sind Schätzabweichungen nicht vermeidbar. In langfristiger Betrachtung sind die Schätzabweichungen der vergangenen Jahre aber nicht überdurchschnittlich.

Die institutionelle Ausgestaltung der Steuerschätzung in Form des unabhängigen Arbeitskreises "Steuerschätzungen" und die Zusammensetzung des Arbeitskreises sowie die Methodenpluralität bilden ein solides Fundament für die bestmögliche Aufkommensschätzung.

Datenrevisionen und Unsicherheiten über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie über die finanziellen Auswirkungen von steuerpolitischen Maßnahmen und von Gerichtsurteilen sind wesentliche Ursachen für Schätzabweichungen.



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Uberblick zur aktuellen Lage	50
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	51
Steuereinnahmen im August 2017	57
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2017	62
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2017	67
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	70

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die deutsche Wirtschaft ist nach einem dynamischen 1. Halbjahr 2017 mit etwas verringertem Tempo in das 3. Quartal gestartet. Den aktuellen Wirtschaftsdaten zufolge dürfte sich die konjunkturelle Aufwärtsbewegung aber auch im 3. Vierteljahr solide fortgesetzt haben.
- Der Arbeitsmarkt entwickelte sich zu Beginn des 3. Quartals weiter günstig. Der Außenhandel zeigte einen leichten Aufwärtstrend und dürfte in den kommenden Monaten vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Belebung weiter anziehen. Das Bild der Industrieindikatoren war im Sommermonat Juli verhalten, die Stimmung der Unternehmen ist aber immer noch sehr gut.
- Die Verbraucherpreisinflation stieg im August erneut leicht an (+1,8 % nach +1,7 % im Juli und +1,6 % im Juni) und entspricht damit dem Inflations-Ziel der Europäischen Zentralbank von nahe, aber unter 2 % gegenüber dem Vorjahr.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) haben sich im August 2017 um 6,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat erhöht. Diese Zunahme basiert auf der weiterhin sehr günstigen Entwicklung bei den gemeinschaftlichen Steuern, deren Aufkommen um 10,4 % anstieg. Die kräftigsten Impulse kamen hierbei von den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und von der Lohnsteuer. Die Einnahmen aus den Bundessteuern gingen im Berichtsmonat August um 7,9 % zurück. Verursacht wurde dieser Rückgang durch die weitere Rückzahlung von Kernbrennstoffsteuer infolge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 2017.
- Bei den aufkommensstärkeren Bundessteuern waren Zuwächse bei der Energiesteuer (+2,1 %), der Tabaksteuer (+17,7 %), dem Solidaritätszuschlag (+6,9 %), der Versicherungsteuer (+2,8 %) und der Kraftfahrzeugsteuer (+1,4 %) zu verzeichnen, während das Aufkommen der Stromsteuer (-3,0 %) einen Rückgang aufwies. In kumulierter Betrachtung gingen die Einnahmen aus den Bundessteuern gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 8,0 % zurück.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts 2017 beliefen sich im Zeitraum von Januar bis einschließlich August auf 206,7 Mrd. €, das sind 64 % des Solls. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 1,7 % beziehungsweise 3,5 Mrd. € überschritten. Der Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr und auch der Anteil am Soll wurden durch zwei Effekte gedämpft: Zum einen hat der Bund, wie bereits oben beschrieben, Rückzahlungen der Kernbrennstoffsteuer an die betroffenen Energieunternehmen geleistet. Zum anderen ist die Abführung des Gewinns der Bundesbank um 2,1 Mrd. € geringer ausgefallen als veranschlagt. Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen kumuliert von Januar bis August dieses Jahres 219,3 Mrd. €. Sie waren damit um 5,7 % beziehungsweise 11,9 Mrd. € höher als vor einem Jahr. Es wurden rund 67 % der veranschlagten Mittel verbraucht. Bis August 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 12,6 Mrd. €.



Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Wirtschaft nach dynamischem 1. Halbjahr etwas weniger schwungvoll im Juli

Die Wirtschaftszahlen für den Juli zur Produktion und zu den Umsätzen in der Industrie sowie zu den Einzelhandelsumsätzen und zum Außenhandel zeigten nach einem sehr dynamischen 1. Halbjahr ein etwas verhalteneres Bild. Trotzdem dürfte sich das Wirtschaftswachstum auch im 3. Quartal solide fortgesetzt haben. Denn die Stimmung in der Wirtschaft ist laut ifo Geschäftsklima sehr gut und die Verbraucher sind weiterhin optimistisch. Die Auftragseingänge sind in der Tendenz aufwärtsgerichtet und die sich belebende Weltwirtschaft dürfte die Exporte weiter begünstigen. Die Inlandsnachfrage bleibt ein zentraler Wachstumstreiber, mit einer positiven Entwicklung bei den Investitionen und dem privaten Konsum. Hierzu tragen nicht zuletzt die fortgesetzte Beschäftigungsexpansion und deutliche Tariflohnzuwächse bei.

Im 2. Quartal war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,6 % gegenüber dem Vorquartal angestiegen. Positive Wachstumsimpulse kamen vor allem aus dem Inland (1,0 Prozentpunkte). Die privaten Haushalte steigerten ihre Konsumausgaben um 0,8 %, die staatlichen Konsumausgaben stiegen um 0,6 %. Auch die Bruttoanlageinvestitionen entwickelten sich positiv (+1,0 %); sowohl in Ausrüstungen als auch in Bauten wurde mehr investiert als im 1. Quartal 2017. Der Außenbeitrag dämpfte das Wirtschaftswachstum (-0,3 Prozentpunkte), da die Importe stärker wuchsen als die Exporte (+1,7 % beziehungsweise +0,7 % gegenüber dem Vorquartal). Die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer stiegen vor dem Hintergrund des anhaltenden Beschäftigungsaufbaus und der Tariflohnsteigerungen um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Die gute gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland spiegelt sich auch in der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen wider. So führte die gute Beschäftigungslage in Verbindung mit der Steigerung der Löhne im Zeitraum Januar bis August 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einem Zuwachs des Lohnsteueraufkommens um 6,7 %. Die Körperschaftsteuer und die veranlagte Einkommensteuer profitierten von der anhaltend positiven Gewinnentwicklung bei den Unternehmen und stiegen im gleichen Zeitraum ebenfalls kräftig an. Die gute Konsumentwicklung führte zudem zu einer Steigerung der Steuern vom Umsatz um 4,5 %.

Ausfuhren im Juli leicht angestiegen

Die nominalen Warenausfuhren aus Deutschland stiegen im Juli 2017 gegenüber dem Vormonat leicht an (saisonbereinigt +0,2 % gegenüber dem Vormonat nach -2,7 % im Juni). Das Vorjahresniveau wurde im Juli hingegen deutlich überschritten (+8,0 %). Nach Regionen betrachtet stiegen die Exporte in EU-Länder im Zeitraum Januar bis Juni (Zahlen nach Ursprungsdaten liegen bis Juni vor) deutlich um 5,5 % (Euroraum +6,2 %; Nicht-Euroraum: +4,5 %). Auch die Ausfuhren in Drittländer lagen über dem Niveau des Vorjahres (+6,9 %).

Die Importe nahmen nach einem Rückgang im Vormonat im Juli 2017 deutlich zu (saisonbereinigt +2,2 % gegenüber dem Vormonat nach -4,4 % im Juni). In der Vorjahresbetrachtung übertrafen die Importe das Niveau von Juli 2016 spürbar (+9,5 %). Die Einfuhren aus EU-Ländern stiegen von Januar bis Juni 2017 um 6,7 % an (Euroraum: +5,7 %; Nicht-Euroraum: +8,7 %) und aus Drittländern um 12,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

	2	016			Veränderung	in % gegeni	iher	
-	Mrd. €	.010	Vorpe	riode saiso	onbereinigt	III 70 gegeni	Vorjahr	
Commenciate about /Findenman	bzw.	gegenüber				4.016		
Gesamtwirtschaft/Einkommen Bruttoinlandsprodukt ¹	Index	Vorjahr in %	4. Q 16	1. Q 17	2. Q 17	4. Q 16	1. Q 17	2. Q 17
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	110,5	+1,9	+0,4	+0,7	+0,6	+1,3	+3,2	+0,8
Jeweilige Preise	3.144	+3,3	+0,8	+0,8	+1,4	+2,5	+4,1	+2,3
Einkommen	3.144		10,8	10,0	11,4	12,3	14,1	12,5
Volkseinkommen	2.338	+3,2	+1,2	+1,6	+0,7	+2,5	+3,9	+2,3
Arbeitnehmerentgelte	1.600	+3,8	+1,3	+1,0	+0,7	+3,9	+4,3	+4,2
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	738	+2,1	+0,8	+3,0	+0,6	-1,2	+3,3	-1,6
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.805	+2,9	+1,4	+1,1	+0,7	+3,1	+4,2	+3,2
Bruttolöhne und -gehälter	1.311	+4,0	+1,1	+1,2	+0,8	+4,1	+4,5	+4,3
Sparen der privaten Haushalte	180	+3,5	+3,7	-0,6	+0,3	+4,4	+6,8	+2,5
	2	016			Veränderung	in % gegeni	über	
- Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr	2
Produktion/	bzw.	gegenüber			Zweimonats-			Zweimonats-
Auftragseingänge	Index	Vorjahr in %	Juni 17	Juli 17	durchschnitt	Juni 17	Juli 17	durchschnitt
In jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.207	+1,1	-2,7	+0,2	-1,9	+0,8	+8,0	+4,2
Waren-Importe	955	+0,6	-4,4	+2,2	-2,8	+3,7	+9,5	+6,5
n konstanten Preisen von 2010								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	109,8	+1,1	-1,1	+0,0	-0,5	+2,7	+4,0	+3,3
Industrie ³	111,7	+1,3	-1,0	+0,3	-0,2	+2,3	+4,7	+3,4
Bauhauptgewerbe	109,6	+2,4	-0,5	+0,5	-0,9	+4,9	+4,6	+4,7
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	110,9	+1,5	+0,4	-0,3	+0,4	+4,2	+5,6	+4,9
Inland	105,0	+0,0	+0,6	-1,6	-0,0	+3,3	+3,5	+3,4
Ausland	117,1	+1,2	+0,3	+1,0	+0,9	+5,1	+7,6	+6,3
Auftragseingang (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	111,7	+1,4	+0,9	-0,7	+1,1	+5,1	+5,0	+5,0
Inland	105,9	+0,7	+4,8	-1,6	+3,0	+4,9	+7,1	+6,0
Ausland	116,4	+1,9	-1,9	+0,0	-0,2	+5,1	+3,4	+4,3
Bauhauptgewerbe	128,3	+12,9	+3,9	•	-4,6	+1,4		-1,8
Jmsätze im Handel Index 2010 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	109,2	+2,6	+1,3	-1,2	+0,8	+2,6	+2,7	+2,6
Handel mit Kfz	118,0	+5,6	+2,0		+2,4	+0,9		+6,5

Noch: Finanzpolitisch wichtige	Wirtschaf	tsdaten							
	2	016		Verär	Veränderung in Tausend gegenüber				
	Personen	gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr		
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Juni 17	Juli 17	Aug 17	Juni 17	Juli 17	Aug 17	
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,7	-3,7	+6	-9	-5	-142	-143	-139	
Erwerbstätige, Inland	43,6	+1,3	+48	+42		+670	+698		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	31,5	+2,1	+53			+809			
	2	2016 Veränderung in % gegenüber							
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode			Vorjahr		
2010 = 100	Index	Vorjahr in %	Juni 17	Juli 17	Aug 17	Juni 17	Juli 17	Aug 17	
Importpreise	97,8	-3,1	-1,1	-0,4		+2,5	+1,9		
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	102,1	-1,7	+0,0	+0,2		+2,4	+2,3		
Verbraucherpreise	107,4	+0,5	+0,2	+0,4	+0,1	+1,6	+1,7	+1,8	
ifo Geschäftsklima			sa	isonbereini	gte Salden				
gewerbliche Wirtschaft	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	
Klima	+13,0	+15,3	+17,3	+18,8	+21,8	+22,9	+24,6	+24,4	
Geschäftslage	+23,0	+25,8	+27,4	+31,2	+34,6	+36,2	+38,7	+36,9	
Geschäftserwartungen	+3,4	+5,3	+7,6	+7,2	+9,7	+10,3	+11,4	+12,6	

- 1 Stand: August 2017.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

In der Tendenz ist der Außenhandel trotz der schwächeren Sommermonate leicht aufwärtsgerichtet. Auch die weiter in die Zukunft weisenden Indikatoren sprechen insgesamt für eine Fortsetzung der robusten Exportentwicklung. Die Stimmung unter den deutschen Exporteuren ist laut ifo Exporterwartungen trotz eines leichten Rückgangs im August weiterhin sehr gut. Im Maschinenbau stiegen die Exporterwartungen sogar auf den höchsten Wert seit Oktober 2010. Weniger Exportzuwächse erwarten laut ifo Institut hingegen die Automobilhersteller und die Pharmaunternehmen. Die Auftragseingänge aus dem Ausland stagnierten im Juli zwar, zeigen aber im Dreimonatsvergleich einen Aufwärtstrend. Die jüngsten Prognosen für die Weltwirtschaft haben sich aufgehellt beziehungsweise sprechen für einen Aufschwung auf breiter Basis, wovon die deutschen Exporte auch im 2. Halbjahr profitieren sollten.

Trotz guter Exportentwicklung sank der Saldo der Leistungsbilanz im Zeitraum Januar bis Juli 2017 unter das Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums (um 11,7 Mrd. € auf 141 Mrd. €), was u. a. auf die gestiegenen Ölpreise (Verteuerung der Energieimporte) zurückzuführen ist. Die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) unterschritt mit 157,3 Mrd. € das entsprechende Vorjahresniveau um 5,4 Mrd. €. Im 1. Halbjahr (bis Juni 2017) hatte der Leistungsbilanzüberschuss 7½ % des BIP betragen.

Industrieproduktion zu Beginn des 3. Quartals mit etwas schwächerer Dynamik

Nach einem guten 1. Halbjahr zeigten die Industrieindikatoren für den Sommermonat Juli ein etwas verhalteneres Bild. Die Produktion in der Industrie und im Baugewerbe stieg nach Rückgängen im Vormonat leicht an. Die Produktion im gesamten Produzierenden Gewerbe blieb aufgrund der rückläufigen Entwicklung im Energiesektor unverändert. Die Industrieproduktion stieg im Juli um 0,3 % (saisonbereinigt, nach -1,0 % im Vormonat). Der Zweimonatsdurchschnitt ist leicht abwärtsgerichtet, während der Dreimonatsdurchschnitt um 1,1 % nach +1,4 % im Vormonat solide stieg. Insbesondere die Vorleistungsgüterproduktion nahm im aktuellen Monat zu (+1,4 %). Die Konsumgüter- und Investitionsgüterproduktion zeigen eine Seitwärtsbeziehungsweise leichte Abwärtsbewegung. Die Bauproduktion stieg im Juli saisonbereinigt leicht um 0,5 % gegenüber Juni. Im Zweimonatsvergleich ist ein leichter Abwärtstrend zu beobachten.

Sowohl die Umsätze als auch die Auftragseingänge in der Industrie waren im Juli gedämpft. Dies könnte auch auf einen Ferieneffekt zurückzuführen sein. Der Umsatz in der Industrie sank im Juli um 0,3% (saisonbereinigt, nach +0,4 % im Juni). Die Inlandsumsätze nahmen dabei um 1,6 % ab, während die Auslandsumsätze weiter stiegen. Im Zweimonatsvergleich sind die Gesamtumsätze weiterhin leicht nach oben gerichtet.

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe sank im Juli ebenfalls (saisonbereinigt -0,7 %). Im Zweimonatsvergleich zeigt sich jedoch weiterhin ein Anstieg. Die Inlandsbestellungen gingen nach einem starken Anstieg im Vormonat spürbar zurück. Insbesondere Investitionsgüter (-5,1 %) und Konsumgüter (-1,5 %) wurden weniger nachgefragt. Die Bestellungen aus dem Ausland stagnierten im Juli nach einem Rückgang im Vormonat. Die Auftragseingänge waren in diesem Monat durch die Entwicklung von Großaufträgen geprägt. Bei den übrigen Aufträgen war nach wie vor ein Anstieg zu beobachten. Auch absolut gesehen ist das Niveau der Auftragseingänge weiterhin hoch.

Die Stimmung der Unternehmen war mit Blick auf die aktuelle Geschäftslage im Juli laut ifo Geschäftsklimaindex sehr gut und die Erwartungen sind im Juli und August angestiegen. Insgesamt ist vor dem Hintergrund des Gesamtbilds der Indikatoren für die kommenden Monate mit einer weiterhin soliden Ausweitung der Industrieproduktion zu rechen.

Privater Verbrauch weiter kräftig, leichte Eintrübung im Einzelhandel

Der private Konsum nahm im 2. Quartal kräftig um 0,8 % zu (preis-, kalender- und saisonbereinigt, nach +0,3 % im 1. Quartal). Auch die Umsätze im Einzelhandel stiegen im 2. Quartal deutlich. Dabei schlugen der fortgesetzte Beschäftigungsaufbau und die steigenden Tariflöhne zu Buche (+3,8 % im 2. Quartal). Die Belastung der Kaufkraft infolge der gestiegenen Verbraucherpreisinflation konnte so überkompensiert werden.

Zu Beginn des 3. Quartals im Juli zeigte sich ein Rückgang der Einzelhandelsumsätze (ohne Pkw) gegenüber dem Monat Juni. Das Vorjahresniveau wird jedoch spürbar überschritten. Die Zulassungen privater Pkw sind zudem in den Monaten Juli und August merklich sowohl gegenüber dem Vormonat (+8,2 %) als auch gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Stimmung der Unternehmen im Einzelhandel trübte sich allerdings im August laut ifo Konjunkturtest spürbar ein, insbesondere im Kfz-Einzelhandel.

Die Verbraucherstimmung ist weiterhin sehr gut. Das Konsumklima verzeichnete im August den höchsten Wert seit Oktober 2001. Für September wird der fünfte Anstieg in Folge prognostiziert. Die stetig zunehmende Zahl der Erwerbstätigen unterstützt die hohe Anschaffungsneigung und Einkommenserwartung. Die Einkommenserwartung stieg im August das fünfte Mal in Folge und verzeichnet einen erneuten Höchstwert seit der deutschen Einheit. Der private Konsum sollte auch im weiteren Jahresverlauf ein wichtiger Wachstumstreiber bleiben.

Arbeitsmarktlage weiterhin positiv

Die Zahl der Erwerbstätigen hat im Juli erneut spürbar zugenommen und setzt damit den stetigen Zuwachs seit Jahresbeginn auch zu Beginn des 3. Quartals fort. Hinter dem Anstieg steht wie in den Vormonaten eine positive Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit haben im Vorjahresvergleich weiter abgenommen.

Die Erwerbstätigenzahl lag im Juli bei 44,39 Millionen Personen (nach Inlandskonzept und Ursprungswerten). Das waren 698.000 Personen beziehungsweise 1,6 % mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vormonat nahm die Erwerbstätigenzahl um 42.000 Personen zu (Juni: +48.000 Personen). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Juni bei 32,18 Millionen Personen (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit). Der Vorjahresstand wurde damit um 809.000 Personen weiter deutlich überschritten. Zwar ist der Anstieg von Juni laut der Bundesagentur für Arbeit voraussichtlich überzeichnet, da die Beschäftigung des Vorjahres aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern untererfasst ist. Aber auch gegenüber dem Vormonat verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein deutliches Plus von 53.000 Personen (saisonbereinigt, nach +77.000 Personen im Mai). Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich erneut in den Bereichen Qualifizierte Unternehmensdienstleitungen sowie Pflege und Soziales.

Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen ist branchenübergreifend weiterhin hoch. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der die Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt abbildet, stieg im August erneut an auf 239 Punkte. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist im August gefallen, was laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Verbindung mit erwarteten Zugängen in Arbeitslosigkeit durch Flüchtlinge stehen könnte.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen nahm saisonbedingt (Sommerpause) erneut zu. Im August waren nach Ursprungswerten 2,54 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 27.000 Personen mehr als im Vormonat und 139.000 Personen weniger als im Vorjahresmonat. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,7 % (0,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahr).

Saisonbereinigt sank dagegen die Arbeitslosenzahl leicht (-5.000 Personen). Die Arbeitslosenquote liegt saisonal bereinigt unverändert bei 5,7 %. Die Zahl der Erwerbslosen (nach Konzept der International Labour Organization, kurz ILO, und Ursprungszahlen) betrug im Juli 2017 insgesamt 1,55 Millionen Personen (Erwerbslosenquote: 3,6 %, saisonbereinigt 3,7 %).

Insgesamt spricht das aktuelle Bild der Arbeitsmarkt- und Konjunkturindikatoren für eine Fortsetzung der günstigen Arbeitsmarktentwicklung.

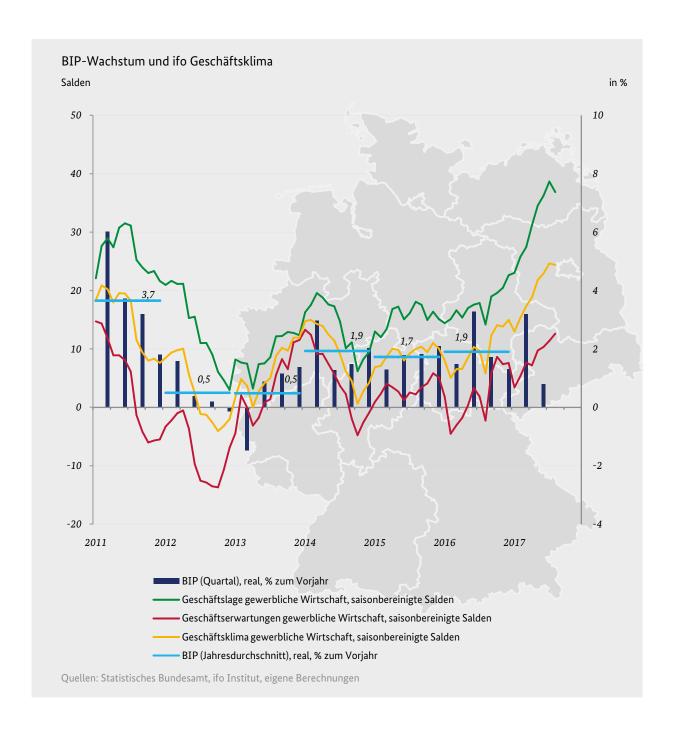
Fortgesetzte Zunahme der Inflation im August

Die Verbraucherpreisinflation stieg im August erneut leicht an (+1,8 % nach +1,7 % im Juli und +1,6 % im Juni) und entspricht damit dem Inflations-Ziel der Europäischen Zentralbank von unter, aber nahe 2 % Inflation gegenüber dem Vorjahr.

Preistreibend wirkten in diesem Monat zum einen die Energiepreise, welche im Vorjahresvergleich stärker als noch im Juni zunahmen (+2,3 % nach +0,9 % im Juli). Dies dürfte zum einen auf den temporären Rückgang der Ölpreise im Juli des Vorjahres zurückzuführen sein sowie auch auf einen leichten Anstieg der Ölpreise im August gegenüber Juli von 49 \$ auf knapp 52 \$ pro Barrel.

Zum anderen zogen auch die Preise von Nahrungsmitteln weiter an. Sie stiegen um 3,0 % (nach 2,7 % im Juli). Die Preise von Dienstleistungen nahmen – wie schon in den Monaten Juni und Juli – vergleichsweise stark zu (+1,6 % im August nach 1,7 % im Monat zuvor). Die Wohnungsmieten stiegen erneut etwas stärker als die gesamten Dienstleistungen.

Die Erzeugerpreise und die Importpreise nahmen im Juli erneut zu (+2,3 % beziehungsweise +1,9 % gegenüber dem Vorjahr), jedoch nicht so stark wie in den Vormonaten. Energieeinfuhren waren um 7,7 % teurer als im Vorjahr.





Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Steuereinnahmen im August 2017

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) haben sich im August 2017 um 6,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat erhöht. Diese Zunahme basiert auf der weiterhin sehr günstigen Entwicklung bei den gemeinschaftlichen Steuern, deren Aufkommen um 10,4 % anstieg. Die kräftigsten Impulse kamen hierbei von den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und von der Lohnsteuer. Die Einnahmen aus den Bundessteuern gingen um 7,9 % zurück. Verursacht wurde dieser Rückgang durch die weitere Rückzahlung von Kernbrennstoffsteuer infolge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 2017. Die Ländersteuern verzeichneten dank der gestiegenen Einnahmen aus der Erbschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer in diesem Monat einen Zuwachs in Höhe von 9,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

■ EU-Eigenmittel

Der Abfluss von EU-Eigenmitteln inklusive Zöllen ging im aktuellen Berichtsmonat um 42,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück. Für den Zeitraum Januar bis August ist im Vorjahresvergleich insgesamt eine erhebliche Verminderung um 31,7 % zu verzeichnen. Der Saldenausgleich im Zuge von Korrekturen und Berichtigungshaushalten der Europäischen Union (EU) sowie die Umsetzung des neuen EU-Eigenmittelbeschlusses haben in diesem Jahr die Abführungen stark reduziert. Insgesamt ist in diesem Jahr mit niedrigeren EU-Eigenmittelzahlungen des Bundes an die EU zu rechnen. Die Höhe der monatlichen Abrufe hängt vom jeweiligen Finanzierungsbedarf der EU ab.

Gesamtüberblick kumuliert bis August 2017

Das Steueraufkommen insgesamt ist bis einschließlich August um 4,1 % gestiegen. Diese Entwicklung resultiert aus dem Anstieg der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern um kumuliert 6,8 %. Bei den Bundessteuern (-8,0 %) und den Ländersteuern (-1,0 %) sind dagegen Einnahmerückgänge zu verzeichnen.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen erhöhten sich im August um 9,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Diese Entwicklung basiert auf dem deutlichen Anstieg des Bundesanteils an den gemeinschaftlichen Steuern um 9,2 % und der erheblichen Verringerung der EU-Eigenmittelabflüsse aus dem Bundeshaushalt um 51,6 %. Die Einnahmen aus den Bundessteuern waren gegenüber dem Vergleichszeitraum dagegen rückläufig (-7,9 %). Ein Rückgang der an die Länder auszuzahlenden Bundesergänzungszuweisungen wirkte sich ebenfalls einnahmeerhöhend für den Bund aus. Die Steuereinnahmen der Länder nahmen nach Verrechnung der Bundesergänzungszuweisungen um 9,7 % zu. Dies beruht auf höheren Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern (+11,4 %), den Ländersteuern (+9,3 %) sowie den Regionalisierungsmitteln (+12,7 %). Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern erhöhten sich insgesamt um 12,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

		Veränderung	Januar bis	Veränderung	Schätzungen	Veränderung
	August	ggü. Vorjahr	August	ggü. Vorjahr	für 2017 ⁴	ggü. Vorjahr
2017	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	15.769	+10,4	126.237	+6,7	194.250	+5,1
Veranlagte Einkommensteuer	-591	Χ	31.057	+16,2	57.500	+6,8
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2.810	+157,3	16.246	+10,2	19.450	+0,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	413	+16,9	5.062	+23,1	6.548	+10,2
Körperschaftsteuer	20	Χ	16.590	+4,2	27.080	-1,3
Steuern vom Umsatz	19.037	+0,5	149.709	+4,5	227.550	+4,8
Gewerbesteuerumlage	270	+33,3	2.589	+14,2	4.658	+9,9
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	62	+0,2	2.116	+10,9	3.879	+7,9
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	37.791	+10,4	349.605	+6,8	540.915	+4,7
Bundessteuern						
Energiesteuer	3.456	+2,1	21.973	+3,5	40.200	+0,3
Tabaksteuer	1.324	+17,7	8.801	+1,2	14.190	+0,0
Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer	167	+1,2	1.395	+1,5	2.070	-0,0
Versicherungsteuer	1.300	+2,8	10.496	+3,6	13.200	+3,4
Stromsteuer	530	-3,0	4.591	+6,9	6.600	+0,5
Kraftfahrzeugsteuer	720	+1,4	6.348	+0,2	9.000	+0,5
Luftverkehrsteuer	104	-7,5	675	+6,5	1.125	+4,8
Kernbrennstoffsteuer	-976	Χ	-7.261	X	0	X
Solidaritätszuschlag	971	+6,9	11.237	+7,7	17.600	+4,4
Übrige Bundessteuern	106	-11,1	933	-0,6	1.458	-0,0
Bundessteuern insgesamt	7.700	-7,9	59.186	-8,0	105.443	+1,0
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	531	+10,2	4.151	-15,6	6.010	-14,2
Grunderwerbsteuer	1.199	+11,3	8.776	+6,7	12.730	+2,6
Rennwett- und Lotteriesteuer	144	-5,2	1.244	+4,5	1.870	+3,4
Biersteuer	60	+2,6	446	-0,4	671	-1,0
Sonstige Ländersteuern	25	+8,8	341	+5,3	453	+2,6
Ländersteuern insgesamt	1.960	+9,3	14.958	-1,0	21.734	-2,7

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im August 2017

Noch: Entwicklung	der Steuereinnahmen	(ohne reine (Gemeindesteuern) im laufenden lahr ¹
140CII. LIIUWICKIUIIS	, aci bicaci cii ii ai ii iicii		30111011110031000111	, iiii taaiciiacii Jaiii

	August	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis August	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2017⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2017	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	433	-2,5	3.362	-0,3	5.200	+1,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	197	-44,4	1.575	-44,4	2.450	-42,4
BNE-Eigenmittel	778	-53,1	7.902	-37,2	18.200	-8,6
EU-Eigenmittel insgesamt	1.408	-42,7	12.839	-31,7	25.850	-11,7
Bund ³	22.303	+9,4	193.325	+5,0	308.028	+6,6
Länder ³	21.334	+9,7	192.713	+6,0	294.824	+2,1
EU	1.408	-42,7	12.839	-31,7	25.850	-11,7
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2.839	+12,6	28.233	+10,9	44.590	+7,8
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	47.884	+6,8	427.111	+4,1	673.292	+3,9

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2017.
- Quelle: Bundesministerium der Finanzen

■ Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Der Aufwärtstrend des Lohnsteueraufkommens der vergangenen Monate setzte sich im aktuellen Berichtsmonat weiter fort. Grundlagen dieses Trends sind die anhaltend positive Beschäftigungsentwicklung und steigende Löhne. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im August 2017 um 8,0 % gegenüber dem Vorjahr an. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,7 %. Zudem überstieg in diesem Monat die Rückzahlung von der Altersvorsorgezulage - u. a. aufgrund des Wegfalls der Fördervoraussetzungen - die Auszahlung von Zulagen. Im Saldo wurden rund 50 Mio. € Zulage zurückgezahlt. Das Kassenaufkommen aus der Lohnsteuer verzeichnet somit ein Wachstum von 10,4 %. In kumulierter Betrachtung nahm das Kassenergebnis der Lohnsteuer bis einschließlich August um 6,7 % zu.

Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen entwickelte sich weiterhin positiv. Die Entwicklung im eher aufkommensschwachen Berichtsmonat August wird von der Veranlagungstätigkeit bestimmt. Die im Rahmen der Veranlagungen festgesetzten nachträglichen Vorauszahlungen stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Der Saldo aus Nachzahlungen und Erstattungen blieb nahezu unverändert. Das Bruttoaufkommen aus der Körperschaftsteuer verbesserte sich um rund 0,15 Mrd. €. Der Abzug der Investitionszulage beeinflusste die Kasseneinnahmen nur unwesentlich. Im Zeitraum Januar bis August 2017 ergab sich somit ebenfalls ein Zuwachs im Kassenaufkommen aus der Körperschaftsteuer um rund 0,15 Mrd. €. Im weiteren Verlauf des Jahres 2017 werden allerdings noch beträchtliche Körperschaftsteuererstattungen aufgrund von höchstrichterlicher Rechtsprechung erwartet.1

¹ Urteile des Bundesfinanzhofs zu STEKO und § 40a des Gesetzes zu Kapitalanlagegesellschaften (KAGG).

Veranlagte Einkommensteuer

Ebenso wie bei der Körperschaftsteuer prägte die Veranlagungstätigkeit auch bei der veranlagten Einkommensteuer die Entwicklung des Aufkommens. Während hier das Aufkommen aus nachträglichen Vorauszahlungen das Vorjahresniveau nur unwesentlich überschritt, verringert sich der Saldo aus Nachzahlungen und Erstattungen ohne Arbeitnehmerfälle. Im Ergebnis sank das Bruttoaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer um 14,0 % auf etwa 0,8 Mrd. €. Die Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer verringerten sich um 7,0 %. Die Auszahlungen von Eigenheimzulage und Investitionszulage haben nur noch geringen Einfluss auf das Aufkommen, sodass letztlich das Kassenaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer auf dem Vorjahresniveau stagnierte. In kumulierter Betrachtung bis August 2017 liegt das Kassenaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer um 16,2 % über dem Vorjahresniveau.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wird überwiegend aus der Besteuerung der Dividendenauszahlungen der Kapitalgesellschaften gespeist. Wie bereits im Vormonat stieg das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag - wahrscheinlich bedingt durch die Verschiebung von Dividenden-Ausschüttungsterminen im Jahresverlauf - erheblich von 1,1 Mrd. € im Vorjahresmonat auf 3,0 Mrd. € im Berichtsmonat an. Die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern nahmen ebenfalls zu. Damit ergab sich für den Berichtsmonat im Vorjahresvergleich ein erhebliches Wachstum des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 157,3 % auf 2,8 Mrd. €. Im Zeitraum Januar bis einschließlich August 2017 stieg das kumulierte Kassenaufkommen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 10,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum an.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zinsund Veräußerungserträge stieg im Berichtsmonat um 16,9 % gegenüber dem Vorjahr an. Damit setzt sich der Aufwärtstrend bei den Einnahmen aus dieser Steuerart, der seit einigen Monaten zu beobachten ist, weiter fort. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kann diese Entwicklung nicht aus der Besteuerung der Zinseinkünfte hergeleitet werden. Vielmehr ist ein Zusammenhang mit der Entwicklung der Veräußerungserträge wahrscheinlich. Hier dürfte weiterhin die Entwicklung der Börsenkurse viele Anleger zur Realisierung von Kursgewinnen veranlasst haben und damit zu einem vermehrten Aufkommen aus der Besteuerung der Veräußerungserträge geführt haben. Mangels getrennter statistischer Erfassung der beiden Aufkommenskomponenten liegen hierzu jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vor. In kumulierter Betrachtung Januar bis August 2017 nahm das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 23,1 % zu.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz hat im Berichtsmonat lediglich um 0,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat zugenommen. Die Einnahmen aus der Binnenumsatzsteuer gingen leicht um 1,6 % zurück, während das Aufkommen aus der Einfuhrumsatzsteuer um 7,7 % anstieg. Im Zeitraum Januar bis August 2017 nahm das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz um 4,5 % zu.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern sank im August 2017 im Vorjahresvergleich um 7,9 %. Der Rückgang ist auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 2017 (2 Bvl 6/13) zurückzuführen. Danach ist das Kernbrennstoffsteuergesetz mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig. Die auf Basis dieses Gesetzes erhobenen Steuern waren im Juni 2017 in Höhe von rund 6,3 Mrd. € zurückerstattet worden. Im aktuellen Monat wurde ein weiterer Betrag in Höhe von 1,0 Mrd. € ausgezahlt, der sich insbesondere aus Erstattungszinsen gemäß § 233a Abgabenordnung zusammensetzte.

Bei den aufkommensstärkeren Bundessteuern waren Zuwächse bei der Energiesteuer (+2,1 %), der Tabaksteuer (+17,7 %), dem Solidaritätszuschlag (+6,9 %), der Versicherungsteuer (+2,8 %) und der Kraftfahrzeugsteuer (+1,4 %) zu verzeichnen, während das Aufkommen der Stromsteuer (-3,0 %) einen Rückgang aufwies. In kumulierter Betrachtung

gingen die Einnahmen aus den Bundessteuern gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 8,0 % zurück.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern nahm im August 2017 im Vorjahresvergleich um 9,3 % zu. Sowohl die Grunderwerbsteuer (+11,3 %) als auch die Erbschaftsteuer (+10,2 %) verzeichneten in diesem Monat kräftige Zuwächse. Kumuliert lag das Aufkommen der Ländersteuern bis einschließlich August 2017 aufgrund von Aufkommensrückgängen bei der Erbschaftsteuer leicht unter dem Vorjahresniveau (-1,0 %).

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2017

Einnahmeentwicklung

Die Einnahmen des Bundeshaushalts 2017 beliefen sich im Zeitraum von Januar bis einschließlich August 2017 auf 206,7 Mrd. €, das sind 64 % des Solls. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 1,7 % beziehungsweise 3,5 Mrd. € überschritten. Der Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr und auch der Anteil am Soll wurden durch zwei Effekte gedämpft: Zum einen hat der Bund rund 6,3 Mrd. € Kernbrennstoffsteuer zuzüglich rund 1 Mrd. € Prozesszinsen an die betroffenen Energieunternehmen zurückgezahlt (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Kernbrennstoffsteuer vom 13. April 2017, veröffentlicht am 7. Juni 2017). Zum anderen ist die Abführung des Gewinns der Bundesbank um 2,1 Mrd. € geringer ausgefallen als veranschlagt. Die Steuereinnahmen verzeichneten insgesamt eine deutliche Zunahme im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresniveau (+4,9 % beziehungsweise 9,0 Mrd. €). Die sonstigen Einnahmen, zu denen die Gewinnabführung der Bundesbank zählt, gaben jedoch spürbar nach (-27,6 % beziehungsweise -5,5 Mrd. €).

Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen kumuliert von Januar bis August dieses Jahres 219,3 Mrd. €. Sie waren damit um 5,7 % beziehungsweise 11,9 Mrd. € höher als vor einem Jahr. Es wurden rund 67 % der veranschlagten Mittel verbraucht.

Die Ausgaben des Bundeshaushalts werden nach ökonomischer Gliederung in konsumtive und investive Ausgaben unterschieden. Im betrachteten Zeitraum nahmen die konsumtiven Ausgaben um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr zu. Dabei stiegen insbesondere die Personalausgaben (+5,4 %) und der laufende Sachaufwand (+6,4 %) leicht überdurchschnittlich an. Ausgaben für laufende Zuweisungen an Verwaltungen überschritten das entsprechende Vorjahresniveau kräftig um 10,0 % (1,4 Mrd. €). Dies ist vor allem auf höhere Zuweisungen an Länder gegenüber dem Stand des Vorjahres zurückzuführen (+13,4 % beziehungsweise 1,3 Mrd. €). Darüber hinaus weisen die Zuschüsse an andere Bereiche ein um 4,6 % höheres Niveau auf als vor einem Jahr. Dies resultiert insbesondere aus höheren Ausgaben für die Bereiche Renten und Unterstützungen (z. B. Arbeitslosengeld II mit +6,4 % und Elterngeld mit +6,9 %) sowie Sozialversicherungen. Die Zinsausgaben lagen leicht über dem Niveau von August 2016 (+1,0 %). Die investiven Ausgaben überschritten im Zeitraum Januar bis August 2017 den entsprechenden Vorjahresstand um 14,7 %. Dabei stiegen die Ausgaben für Sachinvestitionen kräftig (+17,1 %). Die Ausgaben für Bauinvestitionen, die den höchsten Anteil an den Sachinvestitionen ausmachen, nahmen im gleichen Zeitraum deutlich zu (+16,8 %). Die Ausgaben für Finanzierungshilfen stiegen ebenfalls deutlich (+13,8 %) gegenüber dem Vorjahr an, was insbesondere auf die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG zurückzuführen ist.

Finanzierungssaldo

Bis August 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 12,6 Mrd. €.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Entwicklung des Bundeshaushalts			
			Ist-Entwicklung ¹ Januar bis August
	Ist 2016	Soll 2017	2017
Ausgaben (Mrd. €)²	310,6	329,1	219,3
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+5,7
Einnahmen (Mrd. €)²	316,8	322,1	206,7
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,7
Steuereinnahmen (Mrd. €)	289,0	301,0	192,4
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+4,9
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	6,2	-7,0	-12,6
Finanzierung/Verwendung:	-6,2	7,0	12,6
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	41,6
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	-6,5	6,7	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo³ (Mrd. €)	0,0	0,0	-29,1

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.
- Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
	1	[st	S	oll	Januar bis August	Januar bis August	Veränderung gegenüber
	2	016	2	017	2016	2017	Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Allgemeine Dienste	72.181	23,2	77.807	23,6	46.227	48.006	+3,8
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.732	2,5	8.501	2,6	4.676	4.207	-10,0
Verteidigung	34.613	11,1	36.620	11,1	22.105	22.810	+3,2
Politische Führung, zentrale Verwaltung	14.580	4,7	16.326	5,0	9.872	10.824	+9,6
Finanzverwaltung	4.507	1,5	4.560	1,4	2.834	2.983	+5,3
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	21.472	6,9	23.935	7,3	12.374	12.561	+1,5
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.516	1,1	3.977	1,2	2.171	2.282	+5,1
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11.406	3,7	12.729	3,9	5.889	5.902	+0,2
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	160.593	51,7	170.486	51,8	111.457	118.378	+6,2
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	106.939	34,4	111.943	34,0	77.456	80.987	+4,6
Arbeitsmarktpolitik	34.566	11,1	37.057	11,3	22.215	24.964	+12,4
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.349	6,6	21.000	6,4	13.808	14.687	+6,4
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5.384	1,7	6.500	2,0	3.308	4.500	+36,0
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.065	2,6	8.275	2,5	5.506	5.578	+1,3
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.026	0,7	2.111	0,6	1.392	1.367	-1,8
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.074	0,7	2.324	0,7	1.176	1.251	+6,3
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.427	0,8	3.324	1,0	1.579	1.870	+18,4
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1.866	0,6	2.378	0,7	1.411	1.688	+19,0
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	900	0,3	1.250	0,4	354	401	+13,
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.252	1,4	6.039	1,8	3.005	2.964	-1,4
Regionale Förderungsmaßnahmen	719	0,2	1.585	0,5	404	398	-1,4
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.705	0,5	1.546	0,5	1.527	1.337	-12,
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18.313	5,9	20.818	6,3	10.237	12.581	+22,
Straßen	8.660	2,8	9.154	2,8	4.560	5.129	+12,
Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr	5.623	1,8	6.420	2,0	3.119	4.389	+40,7
Allgemeine Finanzwirtschaft	35.232	11,3	23.117	7,0	21.930	21.507	-1,9
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenauf- nahme	17.501	5,6	18.471	5,6	16.110	16.272	+1,0
Ausgaben insgesamt ¹	310.581	100,0	329.100	100,0	207.451	219.305	+5,7

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2017

Die Ausgaben des Bundes nach	ökonomiso	hen Arten					
					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
	I: 20	st 16		oll 17	Januar bis August 2016	Januar bis August 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	in Mio. €	
Konsumtive Ausgaben	277.398	89,3	295.969	89,9	191.214	200.689	+5,0
Personalausgaben	30.665	9,9	31.988	9,7	20.680	21.801	+5,4
Aktivbezüge	22.269	7,2	23.433	7,1	14.829	15.675	+5,7
Versorgung	8.396	2,7	8.555	2,6	5.851	6.126	+4,7
Laufender Sachaufwand	26.132	8,4	28.957	8,8	15.204	16.173	+6,4
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.506	0,5	1.542	0,5	899	933	+3,8
Militärische Beschaffungen	9.963	3,2	11.258	3,4	5.516	5.331	-3,4
Sonstiger laufender Sachaufwand	14.662	4,7	16.157	4,9	8.789	9.909	+12,7
Zinsausgaben	17.498	5,6	18.462	5,6	16.108	16.270	+1,0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	202.339	65,1	215.728	65,6	138.680	145.873	+5,2
an Verwaltungen	23.648	7,6	26.824	8,2	14.312	15.747	+10,0
an andere Bereiche	178.691	57,5	188.904	57,4	124.368	130.126	+4,6
darunter:							
Unternehmen	26.878	8,7	30.044	9,1	17.409	18.057	+3,7
Renten, Unterstützungen u. a.	28.957	9,3	29.893	9,1	19.719	20.672	+4,8
Sozialversicherungen	112.577	36,2	116.878	35,5	80.737	84.431	+4,6
Sonstige Vermögensübertragungen	764	0,2	834	0,3	543	572	+5,3
Investive Ausgaben	33.183	10,7	36.071	11,0	16.237	18.617	+14,7
Finanzierungshilfen	24.358	7,8	26.035	7,9	11.930	13.574	+13,8
Zuweisungen und Zuschüsse	22.787	7,3	22.639	6,9	10.962	11.541	+5,3
Darlehensgewährungen, Gewähr- leistungen	1.069	0,3	1.927	0,6	649	765	+17,9
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	501	0,2	1.469	0,4	320	1.267	+295,9
Sachinvestitionen	8.825	2,8	10.037	3,0	4.307	5.043	+17,1
Baumaßnahmen	6.846	2,2	7.533	2,3	3.336	3.897	+16,8
Erwerb von beweglichen Sachen	1.480	0,5	1.846	0,6	701	853	+21,7
Grunderwerb	499	0,2	658	0,2	270	293	+8,5
Globalansätze	0	0,0	-2.940	-0,9	0	0	Х
Ausgaben insgesamt ¹	310.581	100,0	329.100	100,0	207.451	219.305	+5,7

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entw	/icklung	Unterjährige
		st 016		oll 17	Januar bis August 2016	Januar bis August 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Steuern	288.991	91,2	301.029	93,5	183.437	192.392	+4,9
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	235.747	74,4	246.469	76,5	150.975	159.749	+5,8
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	127.463	40,2	130.187	40,4	77.105	83.805	+8,7
davon:							
Lohnsteuer	78.519	24,8	82.939	25,8	48.603	51.965	+6,9
Veranlagte Einkommensteuer	22.879	7,2	23.026	7,1	11.360	13.198	+16,2
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	9.731	3,1	9.610	3,0	7.372	8.120	+10,
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2.613	0,8	2.306	0,7	1.809	2.227	+23,
Körperschaftsteuer	13.721	4,3	13.249	4,1	7.961	8.295	+4,
Steuern vom Umsatz	106.529	33,6	114.436	35,5	72.932	74.872	+2,
Gewerbesteuerumlage	1.755	0,6	1.846	0,6	939	1.072	+14
Energiesteuer	40.091	12,7	39.796	12,4	21.230	21.973	+3,
Tabaksteuer	14.186	4,5	14.700	4,6	8.701	8.801	+1,
Solidaritätszuschlag	16.855	5,3	17.450	5,4	10.438	11.237	+7,
Versicherungsteuer	12.763	4,0	13.050	4,1	10.133	10.496	+3
Stromsteuer	6.569	2,1	6.530	2,0	4.293	4.591	+6
Kraftfahrzeugsteuer	8.952	2,8	8.900	2,8	6.333	6.348	+0
Kernbrennstoffsteuer	422	0,1	0	0,0	294	-7.261	
Branntweinabgaben	2.072	0,7	2.051	0,6	1.375	1.396	+1
Kaffeesteuer	1.040	0,3	1.050	0,3	675	672	-0
Luftverkehrsteuer	1.074	0,3	1.101	0,3	634	675	+6
Ergänzungszuweisungen an Länder	-9.845	-3,1	-9.228	-2,9	-4.803	-4.761	-0
BNE-Eigenmittel der EU	-19.911	-6,3	-21.680	-6,7	-12.587	-7.899	-37
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4.250	-1,3	-2.440	-0,8	-2.833	-1.575	-44
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-8.200	-2,6	-8.144	-2,5	-4.939	-5.565	+12
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8.992	-2,8	-8.992	-2,8	-6.744	-6.744	+0,
Sonstige Einnahmen	27.839	8,8	21.021	6,5	19.829	14.352	-27,
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.847	2,2	5.468	1,7	5.631	2.838	-49,
Zinseinnahmen	302	0,1	300	0,1	164	212	+29,
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	2.890	0,9	1.800	0,6	2.330	914	-60,
Einnahmen insgesamt ¹	316.829	100,0	322.051	100,0	203.266	206.744	+1

¹ Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



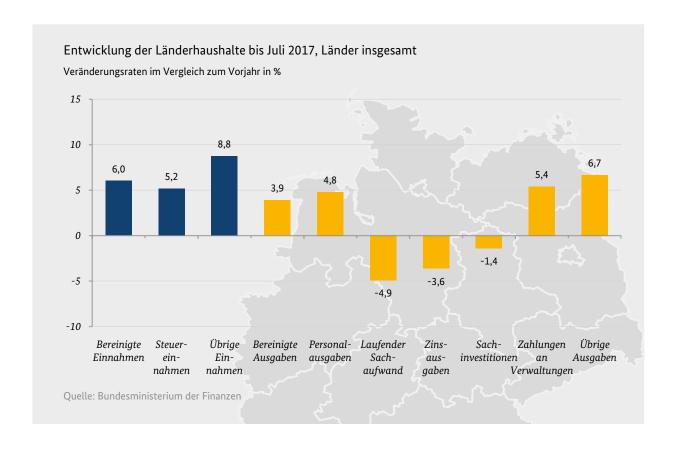
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2017

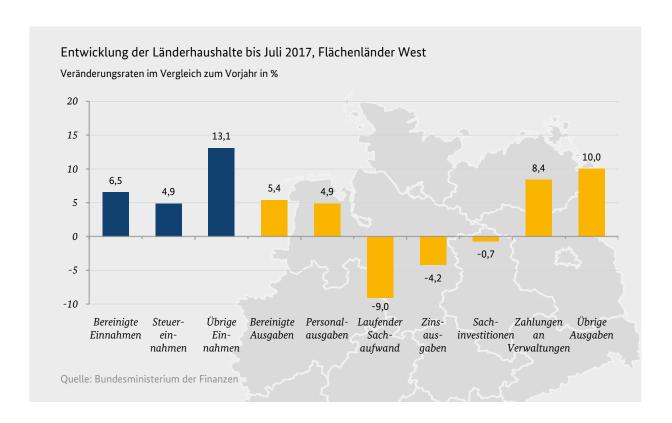
Die Entwicklung der Länderhaushalte stellt sich auch Ende Juli weiterhin deutlich günstiger dar als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen der Ländergesamtheit erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 %, während die Ausgaben um 3,9 % anstiegen. Die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % an. Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende Juni einen Haushaltsüberschuss von 8,4 Mrd. € und verbesserte damit die Haushaltssituation um rund

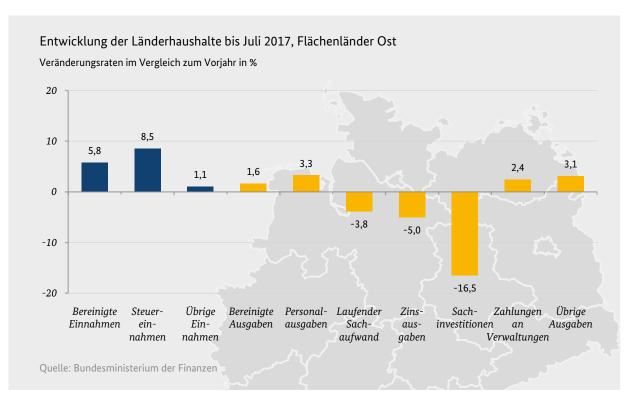
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

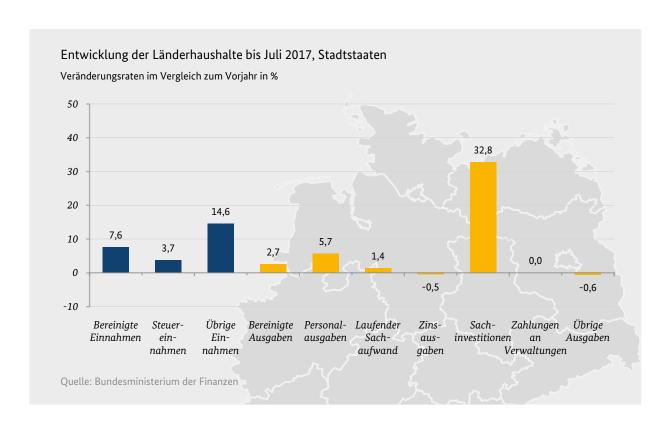
4,4 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zurzeit gehen die Planungen der Länder insgesamt von einem Finanzierungsdefizit von -5,7 Mrd. € für das Gesamtjahr 2017 aus.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Juli sind in den nachfolgenden Grafiken sowie im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.









Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im August wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 19 Mrd. € aufgenommen und 3,6 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt. Dadurch hat sich der Schuldenstand bis zum 31. August 2017 um 15,4 Mrd. € auf 1.093,6 Mrd. € erhöht. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.052,5 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,3 Mrd. € und des Investitionsund Tilgungsfonds 18,8 Mrd. € verwendet.

Im August betrug der Schuldendienst 4,4 Mrd. €, davon 3,6 Mrd. € für Tilgungen und 0,8 Mrd. € für Zinszahlungen. Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf den Emissionen zweier 10-jähriger Bundesanleihen mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. € sowie einer 5-jährigen Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. €. Ferner wurden 2 Mrd. € Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes und Bundesschatzanweisungen mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € beziehungsweise 5 Mrd. € emittiert. Der Eigenbestand erhöhte sich um saldiert 2 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 52,2 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundes nach Instrumentenarten per 31. August 2017" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 43,8 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf nominalverzinsliche 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den Bundesobligationen mit einem Anteil von 19,4 %, den 30-jährigen Bundesanleihen mit 18,3 %, den Bundesschatzanweisungen mit 9,3 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit einem Anteil von 6,5 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit 1,2 %. Ein Anteil von 1,3 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,6 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Eine detaillierte Übersicht über die im Jahr 2016 und 2017 durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht.¹ Am 19. Dezember 2016 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2017 veröffentlicht. Am 23. März 2017 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das 2. Quartal 2017 und am 22. Juni 2017 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das 3. Quartal 2017 im Rahmen der bereits bekannten Jahresvorschau bestätigt. In der entsprechenden Pressemitteilung² werden die Details zu den geplanten Auktionen von Bundeswertpapieren im Hinblick auf nominalverzinsliche 30- und 10-jährige Bundesanleihen,

¹ http://bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

² http://bundesfinanzministerium.de/mb/2017047

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen in Mio. $\ensuremath{\in}$

	Schuldenstand: 31. Juli 2017	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. August 2017	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1.078.173	18.996	-3.586	1.093.583	15.411
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.037.126	18.996	-3.586	1.052.536	15.411
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.262	-	-	22.262	-
Investitions- und Tilgungsfonds	18.784	-0	-	18.784	-0
nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1.064.227	18.996	-3.561	1.079.662	15.436
Bundesanleihen	673.476	5.751	-	679.227	5.751
30-jährige Bundesanleihen	199.902	99	-	200.000	99
10-jährige Bundesanleihen	473.574	5.653	-	479.227	5.653
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	70.872	130	-	71.002	130
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5.778	-15	-	5.763	-15
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	50.605	115	-	50.720	115
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.490	30	-	14.520	30
Bundesobligationen	208.720	3.421	-	212.141	3.421
Bundesschatzanweisungen	94.255	7.687	-	101.941	7.687
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.067	2.007	-3.518	13.557	-1.511
Sonstige Bundeswertpapiere	1.837	-	-43	1.794	-43
Schuldscheindarlehen	9.471	-	-25	9.446	-25
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	167.193			165.358	-1.835
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	318.011			326.057	8.047
Über 4 Jahre	592.969			602.168	9.199
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	4.447			4.464	17
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	3.594			3.594	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

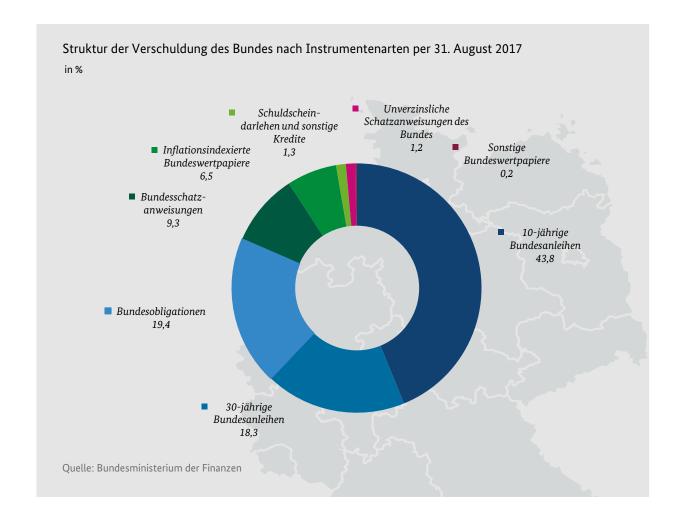
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand: 31. Juli 2017	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. August 2017	Schulden- stands- änderung (Saldo)
nach Instrumentenarten					
Emissionen – Haushaltskredite	1.064.227	18.996	-3.561	1.079.662	15.436
Umlaufvolumen	1.114.405	21.007	-3.561	1.131.851	17.446
30-jährige Bundesanleihen	206.500	-	-	206.500	-
10-jährige Bundesanleihen	501.000	6.000	-	507.000	6.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	6.000	-	-	6.000	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	52.000	-	-	52.000	-
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	-	-	15.000	-
Bundesobligationen	216.000	4.000	-	220.000	4.000
Bundesschatzanweisungen	101.000	9.000	-	110.000	9.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.067	2.007	-3.518	13.557	-1.511
Sonstige Bundeswertpapiere	1.837	-	-43	1.794	-43
Eigenbestände	-50.178	-2.011	-	-52.189	-2.011
Emissionen – Kassenkredite – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-	-	-	-
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1.114.405	21.007	-3.561	1.131.851	15.436

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

5-jährige Bundesobligationen, 2-jährige Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierte Bundeswertpapiere und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes gezeigt. Darüber hinaus enthalten die jeweiligen Pressemitteilungen eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2017.





Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2017												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in Mı	d. €					
30-jährige Bundesanleihen	194,5	195,2	196,3	197,2	198,1	199,0	199,9	200,0	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	469,8	472,5	477,4	480,3	484,9	487,8	473,6	479,2	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	67,4	67,9	68,4	69,3	69,7	70,3	70,9	71,0	-	-	-	-
Bundesobligationen	222,4	209,8	213,4	199,1	202,4	205,2	208,7	212,1	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	100,3	101,5	95,1	98,5	103,3	93,8	94,3	101,9	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	16,1	15,1	14,9	13,2	13,8	14,4	15,1	13,6	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	2,1	2,1	2,0	2,0	1,9	1,9	1,8	1,8	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,7	9,5	9,4	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
Insgesamt	1.086,9	1.078,3	1.081,7	1.073,9	1.088,4	1.086,7	1.078,2	1.093,6	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2017

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	0,7	0,6	1,1	0,9	1,0	0,9	0,9	0,1	-	-	-	-	6,2
10-jährige Bundesanleihen	13,8	2,7	4,8	2,9	4,6	2,9	4,8	5,7	-	-	-	-	42,2
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	0,5	0,9	0,5	0,6	0,6	0,1	-	-	-	-	4,5
Bundesobligationen	0,8	3,4	3,6	3,8	3,2	2,8	3,5	3,4	-	-	-	-	24,6
Bundesschatz- anweisungen	4,5	1,2	7,7	3,4	4,8	3,5	0,5	7,7	-	-	-	-	33,2
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	2,0	1,8	1,8	2,0	2,2	2,1	2,0	-	-	-	-	14,1
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-0,1	0,0	-	-0,0	-	-	-	-	-	-	-0,1
Insgesamt	20,8	10,4	19,5	13,7	16,1	12,9	12,3	19,0	-	-	-	-	124,7

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	19,0	-	-	-	-	-	39,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	0,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	14,0	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	27,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	3,0	3,0	2,0	3,5	1,5	1,5	1,5	3,5	-	-	-	-	19,6
Sonstige Bundeswert- papiere	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	-	-	-	-	0,4
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	0,1	0,3	0,0	-	-	-	-	0,3
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	23,1	19,1	16,0	21,6	1,5	14,6	20,8	3,6	-	-	-	-	120,3

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017													
	Summe Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sept Okt Nov Dez insgesamt												
Kreditart							in Mrd	. €					
Insgesamt	6,5	0,7	-0,6	1,2	0,0	-0,6	8,3	0,8	-	-	-	-	16,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelles aus dem BMF

Termine 78

Publikationen 79

Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine					
9./10. Oktober 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg				
12./13. Oktober 2017	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington, D.C.				
13. bis 15. Oktober 2017	Jahresversammlung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.				
6./7. November 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel				
4./5. Dezember 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel				
Quelle: Bundesministerium der Finanzen					

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2018 und des Finanzplans bis 2021							
15. März 2017	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021						
9. bis 11. Mai 2017	Steuerschätzung in Bad Muskau						
22. Juni 2017	Stabilitätsratssitzung						
28. Juni 2017	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021						
11. August 2017	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat						
Quelle: Bundesministerium der Finanzen							

Publikationen

Aktuelles aus dem BMF

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
ktober 2017	September 2017	20. Oktober 2017
ovember 2017	Oktober 2017	23. November 2017
ezember 2017	November 2017	21. Dezember 2017
anuar 2018	Dezember 2017	26. Januar 2018
ebruar 2018	Januar 2018	22. Februar 2018
März 2018	Februar 2018	22. März 2018
pril 2018	März 2018	20. April 2018
Mai 2018	April 2018	22. Mai 2018
uni 2018	Mai 2018	21. Juni 2018
uli 2018	Juni 2018	20. Juli 2018
August 2018	Juli 2018	20. August 2018
September 2018	August 2018	20. September 2018
Oktober 2018	September 2018	22. Oktober 2018
November 2018	Oktober 2018	22. November 2018
Dezember 2018	November 2018	20. Dezember 2018

¹ Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Auf den Punkt. Investitionen

Folgende Publikationen wurden aktualisiert neu aufgelegt:

Steuern von A bis Z

Vorsorgen und Steuern sparen

Besteuerung von Alterseinkünften

Vorsorgende Finanzpolitik für ein alterndes Deutschland

Auf den Punkt. Sonderreihe "Auf dem Weg zur Stabilitätsunion"

Haushaltspolitische Überwachung der EU

Wirtschaftspolitische Überwachung der EU

Finanzmarktregulierung

Europäischer Stabilitätsmechanismus

Auf den Punkt. Bund-Länder-Finanzen

Auf den Punkt. G20-Präsidentschaft 2017 – Schwerpunkte im Finanzbereich

Auf den Punkt. EU-Haushalt Flyer: Europapolitik im BMF

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Statistiken und Dokumentationen

Ubersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	82
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	83
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	83
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	84

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, unter anderem interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2016 bis 2021

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2018

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2018

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

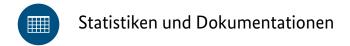
Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2016 bis 2017

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2016/2017

Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2017 im Vergleich zum Jahressoll 2017

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juli 2017

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2017

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

September 2017

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.